

ersch. täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verordnungs-Veröffentlichung für 1892 unter Nr. 6088.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Carl L. Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 22. Juli 1892.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Unverbesserlich?

Wenn wir uns für gewöhnlich mit Eugen Richter als dem Antypus des wachenden Manchestermannes sehr kurz und bündig auseinandersetzen, so haben wir unsere guten Gründe dazu. Der Mann wollte nichts mehr lernen; es genigte also, ihn jedes Mal mit seiner Nase auf die eigene Unwissenheit zu stoßen, und für uns war die Sache dann erledigt. Neuerdings hat man aber auf governementaler Seite gar bewegliche Klagen darüber gehört, daß der Freisinn nicht hoffähig sei; würde er noch ein Bischen zäher werden, so könne er doch vielleicht noch zur Regierungspartei avancieren und das Zentrum, die Schwarzgen, aus ihrer herrschenden Stellung verdrängen helfen. Wer weiß, ob diese Lockung nicht einen zarlen Nachklang in der Seele Eugen Richters gefunden hat; wer weiß, ob sich der Führer der Freisinnigen nicht überlegt, wie er jenen Liebeswerben entgegenkommen kann. Und weil nun zu seiner Eigenschaft als Führer einer Regierungspartei doch ein klein wenig sozialpolitisches Verständnis gehören müssen wird, so wollen wir etwas versuchen, was wir seit Langem nicht mehr probiert haben: behufs seiner Aufklärung mit Eugen Richter debattieren. Anlaß dazu bietet uns eine Notiz, die uns sogleich mitten ins Sozialpolitische führt und in welcher sich die „Freisinnige Zeitung“ dieser Tage mit unserem Artikel über den Erlaß des preussischen Handelsministers, die Gesundheitsverhältnisse in den Buchdruckereien betreffend, beschäftigte. Das ist so ein neutraler Gegenstand, aus dem sich zu unserem Zweck vielleicht etwas machen läßt.

Zunächst soll Eugen Richter das Wort in voller Ausdehnung erhalten. Er schrieb unterm 12. d. M. wörtlich Folgendes:

„Der Buchdruckerstreik versucht der „Vorwärts“ in der willkürlichsten Weise in Verbindung zu bringen mit dem jüngsten Erlaß des Handelsministers, welcher eine Untersuchung der Lüftungs- und Reinigungsverhältnisse in den Buchdruckereien anordnete. Bei dem Buchdruckerstreik handelte es sich bekanntlich um eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe bis eine Stunde. Soweit die Druckereien schlecht gelüftet und gereinigt wurden, ist unseres Erachtens der Verbleib in denselben nicht bloß während 10 Stunden, sondern überhaupt nachteilig. Die Buchdruckergehilfen, welche streikfähig waren, haben auch nicht den mindesten Unterschied darin gemacht, ob es sich um eine gut oder schlecht eingerichtete Werkstätte handelte. Wir kennen Beispiele, wo in der frivolsten Weise auch die Seherpulte verlassen wurden in Räumen, die geradezu idealen Anforderungen in Bezug auf Lüftung und Reinigung entsprachen. Hätte jemals der Unterstützungverein partielle Streiks mit Unterstützung der Gesamtheit der Gehilfen eingeleitet, um in einzelnen Druckereien bessere Lüftung und Reinigung zu erzwingen, so würde er dabei allgemeinen Sympathien begegnen. Es ist natürlich auch eine willkürliche Erfindung des „Vorwärts“, daß die „Freisinnige Zeitung“ die Zustände in den deutschen Druckereien paradiesisch gemalt hätte. Wir haben niemals Gelegenheit, daß vielfach

Zustände bestehen, wie sie in dem Erlaß des Handelsministers gekennzeichnet werden. Der „Vorwärts“ freilich sucht natürlich nur in den grellsten und dicksten Farben aufzutragen und stellt aus dem Bericht der Fabrikinspektoren zwei Spalten mit einem Dutzend von Fällen zusammen, in denen dieselben über Mängel und über Übertretungen in den Druckereien klagen. Was will denn dies besagen gegenüber den vielen Tausend Druckereien, welche der Beaufsichtigung der Fabrikinspektoren unterliegen? Dort, wo die Verhältnisse nichts zu wünschen übrig lassen, haben die Fabrikinspektoren natürlich auch keine Veranlassung, solches in ihren Berichten besonders hervor zu heben.“

„Gehen wir nun mit Geduld und Nachsicht Satz für Satz dieser Antwort mit Herrn Richter durch!“

Er spricht zunächst bezüglich des Ministerialerlasses nur von Untersuchungen der Lüftungs- und Reinigungs-Verhältnisse.“ Das kann zu Mißverständnissen Anlaß geben, nur deshalb sei der Gegenstand gleich von vornherein deutlicher bezeichnet. Es handelt sich nach dem Erlaß um eventuelle Maßregeln auf Grund des § 120a der neuen Gewerbe-Ordnung und da kommen außerdem noch in Betracht: Abklärung der Arbeitszeit und Vorschrift eines Mindestluftstromes für jeden Arbeiter. Dies muß deshalb erwähnt werden, weil Arbeitsräume mit „idealen“ Vorkehrungen für Lüftung und Reinigung ausgestattet sind doch zu klein, zu niedrig u. s. w. für die in ihnen beschäftigte Arbeiterzahl sein können; ferner, weil eventuell durch die Hygiene festgesetzt werden könnte, daß wegen des Bleistaubes ein allzulanger Aufenthalt auch in Solalen, die Mindestluftströme, Lüftung und Reinigung „geradezu ideal“ haben, nicht gebildet werden darf. Nicht-wahr, Herr Richter, gegen diese notwendige Erweiterung der Frage ist doch nichts einzuwenden? Sie ist durch den Wortlaut des Ministerialerlasses selbst gegeben. Nun werden wir rascher vorwärts kommen.

Den Satz, daß wir den Ministerialerlaß „in der willkürlichsten Weise“ mit dem Buchdruckerstreik in Verbindung gebracht hätten, werden Sie ja mit bekannter Logik ohne Weiteres zurücknehmen, Herr Richter; denn der Ministerialerlaß bezieht sich selbst auf den Streik und fängt mit den Worten an: „Während des letzten Buchdruckerstreikes“. . . . Und nun fahren Sie fort: „Soweit die Druckereien schlecht gelüftet und gereinigt wurden, ist unseres Erachtens der Verbleib in denselben nicht bloß während 10 Stunden, sondern überhaupt nachteilig.“ Denken Sie sich, daß wir mit diesem Satze voll und ganz einverstanden sind! Wir schlagen Ihnen vor, denselben folgendermaßen in die Praxis zu übersetzen; denn auf das bloße Hinwerfen von Phrasen kommt es Ihnen doch nicht an, Herr Richter! Sobald der Handelsminister den Entwurf seiner Verordnung für Buchdruckereien veröffentlicht, verlangen wir „Vorwärts“ und „Freisinnige Zeitung“ zusammen kategorisch die Aufnahme einer Bestimmung, nach welcher alle Buchdruckereien ganz einfach zu schließen sind, welche den hygienischen Anforderungen nicht in jeder

Beziehung innerhalb einer vernünftig begrenzten Frist entsprechen. Das wäre weiter nichts, als Ihre höchst zutreffende Aeußerung in die sozialpolitische Praxis überseht, Herr Richter. Und da Sie ein abgesagter Feind des „grünen Tisches“ sind, so müssen Sie sich ja unbändig freuen über diese praktische Verwerfung Ihres Wissens.

Nun kommen wir aber zu einer etwas schwierigeren Seite der Sache. Sie sind heute noch erzürnt darüber, daß die Seherpulte in der frivolsten Weise verlassen wurden auch in Räumen, die geradezu idealen Anforderungen in Bezug auf Lüftung und Reinigung entsprachen.“ Aber wir hoffen Ihren ehrlichen Zorn zu besänftigen, denn die Frage ist präjudizell für den ganzen künftigen Arbeiterschutz in Buchdruckereien. Haben Sie schon einmal etwas davon gehört, Herr Richter, daß es nicht bloß „ideale“, nein sogar zum Leben bitter notwendige Dinge, wie Kartoffeln, Salz und Ähnliches giebt, die in gewissem Ausmaße genossen höchst gesund und nahrhaft, im Uebermaß genossen aber direkt schädlich für den Körper werden? Gehen Sie, gerade so geht es den Buchdruckern mit den „idealen“ Arbeitsräumen. Neun Stunden möchten sie in denselben wohl aushalten, aber zehn sind ihnen zu viel — das Uebermaß von Bleistaub hat es ihnen angethan. Und nun bringen die verfluchten Kerle auch noch solche Statistiken, wie sie der Erlaß des Handelsministers wiedergiebt und die beweisen, wie sehr sie, die Buchdrucker, von der Lungenschwindsucht dezimiert werden — wer kann da noch etwas dagegen sagen, Herr Richter? Sie gewiß auch nichts mehr; es kam nur auf die Aufklärung an, daß der Bleistaub auch in den „idealen“ Arbeitsräumen hartnäckig vorhanden ist, und ausweichen könnten Sie der Frage nur dann noch, wenn Sie etwa in der Druckerei der „Freisinnigen Zeitung“ aus lauter Arbeiterfreundlichkeit — silberne Lettern einführen. Thun Sie das, der Wohlthätigkeit sind keine Schranken gesetzt; wir Proletarier müssen uns aber an das Blei und an eine vernünftige Abkürzung der Arbeitszeit halten.

Da wir uns nun so schön über die Hauptsache verständigen werden, wollen wir Ihnen die Aeußerung bezüglich der Aufsicht der Fabrikinspektoren nicht allzu sehr nachtragen. Sie ist ja nicht so wichtig, und wer seine Fabrikinspektoren-Berichte unaufgesehen durch die Expedition der „Freisinnigen Zeitung“ als antiquarische Bücher verkaufen läßt, der hat die Entschuldigung auf seiner Seite, die Sache wirklich nicht gewußt zu haben. Die bestorganisirte Fabrikinspektion, die sächsische, konnte nämlich in jedem Jahre höchstens die Hälfte der ihr unterstellten Betriebe revidieren, mancher preussische Inspektor nicht ein Viertel — nicht wahr, Herr Richter, da kann man nicht sagen, daß die „vielen Tausend“ Druckereien, welche der Beaufsichtigung unterliegen“, deshalb gute Zustände hätten, weil die Inspektoren nichts über sie berichten! Sie werden loyal genug sein, das zuzugestehen und hinzuzulernen. Wir machen es Ihnen leicht, Herr Richter, indem wir zum Schluß auch ein Unrecht zugeben. Wir hatten gesagt, Sie hätten die Zustände in den

verlassen! Indessen konnte er nur Babette und sich selbst retten um diesen Preis.

Uebrigens durfte er sich selbst im Interesse der Unglücklichen, die er bis jetzt erhalten hatte, nicht entdecken. Er mußte sich von nun an verbergen. Tonbeau liebte ihn nur, weil er ihn nicht kannte. Er hatte es ihn ja sagen hören an dem Tage, als er in der elenden Hütte der Blödsinnigen gewesen war. Er hatte sich eines Tages unter heißen Thränen gesagt, daß er nur fortfahren könne, ihn in heisser Liebe zu erziehen als sein Vater, unter der Bedingung, daß er ihn niemals sein Kind nannte.

Unschlüssig und aufgeregt ging Jacquemin ins Zimmer zurück. Er sah sich um. Auf dem Tische war das Licht im Leuchter im Ausgehen und flackerte hier und da schwach auf. Dieses Licht belästigte ihn, und er löschte es ganz aus, ließ sich im Dunkeln in einem Stuhle nieder und hörte allmählich auf mit sich selbst zu sprechen. Er fühlte auf seiner Stirne jenen eiskalten Schweiß, wie ihn große Schmerzen verursachen und der ebenso sein mochte, wie der Todesschweiß.

Für kurze Zeit hatte all sein Denken aufgehört, und er war noch schlaftrunken, als er die Uhr schlagen hörte. Er hob den Kopf, der Tag graute. Es schien ihm bei all seiner Abspannung, als ob es auch in seiner Seele wieder helle zu werden beginne. Er fühlte sich etwas weniger traurig; wieder leuchtete in ihm ein Schimmer der Hoffnung auf. Er erhob sich von seinem Lager und öffnete das Fenster weit, um die frische Morgenluft hineinzulassen, schaute hinaus in den anbrechenden Tag, hinüber nach den Hügeln, nach dem rauschenden Wald, nach den Wolken, die Thränen benehnten seine Wangen. War er doch nahe davon gewesen, des Kampfes müde zu werden und die ödtliche

Ironie zu erwidern mit der Ironie des Menschen und — fürwahr! schlecht zu werden, weil er gut gewesen war.

O, wie war sein Herz bekommen! Vor keinem Hinderniß hatte er je die Augen niedergeschlagen, aus Furcht, sich auch nur auf einen Augenblick von dem Stern abzuwenden, den man das Gute nennt, und nun sollte er fallen, zur Strafe, weil er den Himmel geschaut hatte.

Er brach in Schluchzen aus, und ergriffen von einer erhabenen Bewegung sich aufzuopfern, schwor er, obgleich er allein gegenüberstand der Gewalt, dem Leben Angesichts der Morgenröthe, die ihn ermunterte, bestrahlt vom feierlichen Glanze des ewigen Lichtes, immerdar treu zu den Unglücklichen zu halten, deren Unglück er gewesen war, und die nun das seine geworden waren.

Er blieb noch lange am Fenster auf den Knien liegen in Gedanken verfunken Angesichts des Tages, der das Thal überfluthete und Angesichts der Sonne, die am Himmel emporstieg. Dann fuhr er zusammen und schien sich zu besinnen, nahm sein Kleidegepäck von einem Stuhle, das er in einem Taschentuch gewickelt hatte, und ging schließlich zu einem hölzernen bemalten Arbeitstisch, der im Hintergrunde des Zimmers stand und nahm aus einer Schublade alles Geld, was darin war, bis auf drei Goldstücke, zählte es, machte eine Rolle daraus und ging.

Er hatte immer eine kleine Summe Geldes zu Hause. Als er draußen war, ging er links hin nach der großen Dorfstraße, die er an jenem Abend so mühselig im Schneegestöber mit Babette erflommen hatte und so wie an jenem Abend machte er vor dem Hause des Lehrers Halt.

So niedergeschlagen er war, erschien ihm doch beim Anblick dieses Hauses sein Gesicht etwas weniger schwer. Troß der frühen Stunde rief die Stimme des Alten herein. Herr Petit-Waudru empfing ihn mit jenem

Feuilleton.

Kaasdruck verboten.)

[19]

Das schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmeyer.
Uebersetzt von B. und A. G.

Er schlief lange, einen Schlaf, der so ähnlich war der Vernichtung, daß er selbst für Träume unzugänglich war. Als es aber vier Uhr schlug, erwachte er plötzlich und es war ihm, als ob er im Schlafe gesprochen hätte. Seine Lippen sagten: Ghilaine. Er richtete sich im Bett auf, lauschte einen Augenblick dem Nachklängen der Uhr, erinnerte sich seines Entschlusses vom vergangenen Abend, stand auf, kleidete sich an, ging in das Zimmer und legte schon die Hand auf den Thürgriff, als er plötzlich stehen blieb.

Schnell wie eine Theaterdekoration vor der anderen verschwindet, waren ihm andere Gedanken gekommen. Er dachte an Ghilaine und Tonbeau. Die eine sah er in ihrer elenden Hütte, zitternd, ohne Strümpfe und ohne Kleider, im Winter vor Frost zitternd und vor Hunger sterbend; und den anderen umherirrend und mit seinen gedrochnenen Beinen stolpernd, gepocht vom Hohlgeschrei und mit Blut befleckt durch die Steinwürfe der Kinder. In seiner Verlassenheit mußte er ja an ihn denken und zu ihm schreien in seiner Qual. Was wollte er thun? Er wollte fortgehen und Alles vergessen! Tonbeau und Ghilaine

Druckereien gelegentlich des Streiks „paradiesisch“ geschildert. Das war ungenau aus dem Gedächtnis zitiert. Sie haben vielmehr auf einen Artikel des „Vorwärts“ vom 19. November v. J., in dem nachgewiesen wurde, wie übermäßig lang die Arbeitszeit vielfach noch sei und nach Klimisch Statistik 20 pCt. der Buchbinderfrauen mitverdienen müssen, weil das Einkommen der Männer nicht genügt, die lapidaren Worte erwidert: „Um so verkehrter ist es, die allgemeine Forderung des neunstündigen Arbeitstages aufzustellen.“ (Nr. 272 der „Freis. Ztg.“ von 1891.) Unser Ausdruck, daß Sie die Arbeitsverhältnisse „paradiesisch“ geschildert hätten, war also noch viel zu —
Doch keine Bitterkeit!

Wir wollen ja noch einmal auf Ihr ehliches Bestreben rechnen, hinzuzulernen, Herr Richter. Mit Ergebung harren wir auf Ihr Verdikt über diese Hoffnung!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. Juli.

Landgemeinde-Ordnung für Schleswig-Holstein. Der Reichs-Anzeiger (Nr. 170 vom 21. Juli) veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einführung der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 4. Juli 1892. —

Die Aufhebung der Militär-Strafgerichtsbarkeit. Die Militär-Strafprozess-Ordnung dürfte eine der ersten Vorlagen sein, die den Reichstag bei seinem Wiederzusammentreten beschäftigen wird. Die Hoffnung, daß die Regierungsvorlage die auf die Anpassung der militärischen Rechtspflege an die Anforderungen der bürgerlichen Rechtsanschauungen gerichteten Wünsche befriedigen werde, theilen wir kaum. Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß das alte preussische Militärverfahren in seinen Grundzügen bestehen bleiben und nur eine weitere Ausdehnung auch auf Bayern erlangen wird. Ob das bisherige Militär-Strafverfahren auch allen Anforderungen der modernen Rechtspflege widersprechen, ob es mit den Begriffen des „Rechtsstaats“ noch so sehr im Gegensatz stehen möge und dieses auch mit den schlagendsten Gründen nachgewiesen wird, das hat zur Sache gar nichts zu thun. Wir leben eben in einem Militärstaat und es kommt nur darauf an, was diesem frommt. Unsere Militärorganisation, die zu erhalten und zu festigen Nationalliberale und Freisinnige zu ihren erhabensten Bestrebungen rechnen, kann kein öffentliches Rechtsverfahren ertragen, ohne daß die — Disziplin Gefahr läuft. Im Konflikt zwischen Rechtsbewußtsein und Disziplin ist das erstere kein maßgebender Faktor, und sich auf dasselbe zu berufen, heißt einfach Phrasen dreschen, wenn man nicht gewillt ist, den Militarismus selbst mit allen Konsequenzen zu bekämpfen. —

Erklärung Liebknecht's. Vollmar hat sich in der von uns am 21. Juli abgedruckten Erklärung bemüht gesehen, unsern Genossen Liebknecht in unqualifizirbarer Weise persönlich anzugreifen, trotzdem der „Vorwärts“ in seinen Erörterungen mit peinlicher Sorgfalt nur das Sachliche behandelt, alles Persönliche aber ausgeschlossen hatte. Unser Kollege Liebknecht, der wie unsere Leser wissen, am 15. Juli von hier abgereist ist — er befindet sich augenblicklich in Comenitz — erklärt in der gestrigen Nummer des Leipziger „Wählers“ eine auch uns mittlerweile zugegangene Erklärung. Es heißt:

Erklärung.

Die letzte Nummer der „Münchener Post“ (vom 19. d. Mts.) bringt eine gegen mich gerichtete Erklärung v. Vollmars in eigener Sache. Er theilt da mit, daß die ihn betreffenden Ausführungen des „Vorwärts“ über Staatssozialismus und Sozialdemokratie von mir herühren, daß der Parteivorstand mit denselben nichts zu thun habe, und daß eine Diskussion oder Polemik bezüglich unserer Stellung zum Staatssozialismus nicht bis zum Parteikongress zu verschieben sei.

Aber das Alles ist ja in nicht mißzuverstehenden Worten längst vom „Vorwärts“ gesagt worden. In den betreffenden Ausführungen des „Vorwärts“ bekante ich

mich unverzüglich in öffentlicher Volksversammlung. Der Kampf mit geschlossenem Bistru war mir von jeher verhasst. Wenn v. Vollmar von einem Mitglied des Vorstandes gehört haben will, daß dieses mich „seit fast 14 Tagen nicht gesehen und gesprochen habe, und daß ich überhaupt in die Sitzungen des Vorstandes so gut wie gar nicht käme“, so weiß ich wirklich nicht, was mit dieser Mittheilung bezweckt ist. Soll mir etwa Pflichtverjähmung vorgeworfen werden? Aber ich habe nicht die Fähigkeit, in zwei Orten zu gleicher Zeit zu sein; und wenn ich, wie dies namentlich von Mitte Mai bis Anfangs Juli der Fall war, gezwungen bin, meine ganze Kraft der Redaktion zu widmen, kann ich den Sitzungen des Parteivorstandes, die in ein-stündigenweiter Entfernung von dem Redaktionslokal des „Vorwärts“ stattfinden, beim besten Willen nicht regelmäßig beiwohnen.

Soll mit der Bemerkung aber angedeutet sein, daß der Parteivorstand in dieser Angelegenheit auf Seiten v. Vollmars sei, so wäre dies ein Irrthum; ein Mitglied des Vorstandes war von dem „Regierungssozialismus“, der aus dem Artikel der „Münchener Post“ vom 6. d. M. spricht, so wenig erbaut, daß ihm meine Zurückweisung „nicht scharf genug“ erschien.

Daß dieser Artikel der „Münchener Post“, wie ich vermuthet hatte, wirklich von Vollmar zum Urheber hat, ist die einzige wesentliche Thatsache, welche die lange, dem Kern der Frage sonst sorgfältig ausweichende Erklärung von Vollmar's in der letzten Nummer der „Münchener Post“ enthält.

Weiteres nach meinen Ferien, die ich sehr notwendig brauche und mir nicht verderben lassen will.

Comenitz-Leipzig, den 20. Juli 1892.

Wilhelm Liebknecht.

Erst Peus, dann Fritsche. Zu der Angelegenheit des Genossen Fritsche (siehe Mittwoch-Nummer) wird uns noch mitgetheilt, daß den wiederholten Haftentlassungs-Anträgen eine Bescheinigung des Arztes über die Schwere der Krankheit der Frau Fritsche's und darüber beigefügt war, daß es wünschenswerth sei, daß Fritsche während der Erkrankung seiner Frau in deren Nähe sei. Auf Grund der formellen Bestimmung der Strafprozess-Ordnung hatte das Ober-Landgericht die Beschwerde gegen die Verweigerung der Haftentlassung zurückgewiesen, aber ausdrücklich dem Landgericht zu Magdeburg aufgegeben, mit Rücksicht auf die Erkrankung der Ehefrau des Fritsche den Lehteren, so lange es der Zustand der Kranken erfordert, zu beurlauben. Das Landgericht hat auf dieses Anheimsstellen unter dem 16. Juli die einwöchige Ueberführung des Angeklagten Karl Fritsche in das königl. Amtsgericht zu Staffort und die Zuführung zu seiner kranken Ehefrau angeordnet beziehungsweise gestattet. Dieser Beschluß ist dem Vertheidiger drei Tage nach dem Tode der Ehefrau zugestellt. Trotz des Anerbietens einer Kaution ist dem Haftentlassungs-Antrag weiter nicht stattgegeben. —

Staatssozialismus. Das Nürnberger Parteiblatt, die „Fränkische Tagespost“, druckt in Nr. 168 vom 20. Juli die Vollmar'sche Erklärung ab und schickt ihr die Behauptung voran, daß der „Streit“ vom „Vorwärts“ „höchst überflüssiger Weise“ angefangen worden sei, während sie zum Schluß sagt, der heutige landläufige Ausdruck „Staatssozialismus“ könne allerdings mit vollem Recht als „Staatskapitalismus“ bezeichnet werden, aber es gäbe eine große Anzahl von Leuten, die unter Staatssozialismus ein viel weiter gezogenes Gebiet des wirtschaftlichen Lebens verstehen, die unter Umständen die ganze sogenannte Sozialreform unter diese Rubrik zusammenfassen wollten, und daher sei es gut, wenn einmal die Frage ruhig und leidenschaftslos erörtert und festgestellt werde, was seitens unserer Partei denn eigentlich als Staatssozialismus aufzufassen sei. Dazu hätte es aber nicht eines solchen Zank's bedurft, der nur geeignet sei, noch ungeheilte Parteigenossen zu verwirren und den Gegnern ein Vergnügen zu bereiten. — Wir stellen zunächst fest, daß die „Tagespost“ durch aus nicht, wie mit ergötlichem Eifer das Depeschembureau „Herold“ in alle Winde läßt, die Vollmar'sche in der „Revue bleue“ u. s. w. festgelegte Auffassung des Staatssozialismus theilt. Weiläufig: Vom Norddeutschen Allgemeinen

Unmöglich!

Jacquemin wiederholte:

Ich verlasse das Land. Uebrigens geht die Arbeit schlecht, die Arbeitslosigkeit könnte bis hierher dringen und dann — — —

Jacquemin ließ sich gern vom Lehrer unterbrechen, der ihn mit einer Handbewegung einlud, sich zu setzen. Er ließ sich auf einen Stuhl nieder und da er sah, daß Petit-Baudru bestürzt war und begierig, mehr zu hören, fuhr er fort:

Ich habe eine vortheilhafte Stelle in England gefunden — — —

Aber das geht doch nicht!

Verzeihung!

In England?

In England!

Es gefällt Ihnen nicht mehr bei uns, Herr Jacquemin? sagte traurig der alte Herr, dessen müde Augen träbe zu werden schienen; und er fügte in trübsinnigem Tone hinzu, indem er vergaß, eine Priese zu nehmen, die er schon seit einigen Sekunden zwischen den Fingern hielt:

Nach England!

Herr Lehrer, nahm plötzlich Jacquemin wieder das Wort, ehe ich abreise möchte ich drei Dinge in Ordnung bringen, ich wage aber Niemanden darum zu bitten als Sie!

Drei Dinge? Mit mir?

Jacquemin nickte.

Sprechen Sie, sagte Petit-Baudru.

Würden Sie es auf sich nehmen, einer armen Frau im Dorfe, ebenso wie ihrem kranklichen Sohne, regelmäßig eine Unterstützung zukommen zu lassen?

Gewiß!

Das Gesicht des Lehrers drückte in diesem Moment das lebhafteste Erstaunen aus und Jacquemin dachte:

Er ahnt noch gar nichts.

Dann fuhr er fort:

Das ist das Erste. Nun zum Zweiten.

Ich bitte Sie darum, Niemandem zu sagen, weder der armen Frau noch ihrem Sohne, daß diese Unterstützung von mir kommt. Endlich dürfen Sie mich nicht nach dem Grund

Tyras, vom Stöder des „Reichsboten“ und vom Wächler der „Staatsbürger-Zeitung“ bis zu den Buschleppern der „Volkszeitung“ und dem Lindauring des „Berliner Tageblatts“ nimmt die Bourgeoispreffe auf das Lebhafteste Partei für Vollmar. Wenn die „Fränkische Tagespost“ meint, unsere Polemik sei überflüssig gewesen, so wird sie nach unserem gestrigen Artikel nicht umhin können, dieses Urtheil zu berichtigen, und bei nochmaliger Durchsicht all des von uns Geschilderten wird sie finden, daß unsere Kritik eine gerade im Interesse der noch ungeschulten Parteigenossen höchst nöthige grundsätzliche und leidenschaftslose Darlegung war. —

Kolonialbeschwerden. Afrika verlangt neue Opfer an Mannschaften und Geldern. Dem deutschen Philister mußte bei Eröffnung der Kolonialpolitik noch geschmeichelt werden mit den hohen Kulturaufgaben, die Deutschland in Afrika zu erfüllen hätte. Das Deutsche Reich sollte durchaus nicht bluten, bloß um den Geldsack einiger Handelsherren zu füllen oder die Kadaverlust einiger Streber, die ihre Karriere im Vaterland nicht schnell genug machen konnten, zu befriedigen, sondern es hatte auch ideale Aufgaben zu erfüllen, unter denen in erster Linie die Bekämpfung des Sklavenhandels stand. Jetzt wird in den Mittheilungen des Lieutenants Hermann lebhaft beklagt, daß wir es mit den Arabern verdoeben hätten. Dieselben wären für die Deutschen in Ostafrika die verwundbarsten und besten Bundesgenossen, und wir würden sehr gut mit ihnen stehen, wenn wir sie in Betreff des Sklavenhandels unbelästigt ließen. Den arabischen Sklavenhändlern muß allerdings die europäische „Humanität“ als der größte Schwindel erscheinen. Was die Europäer in Afrika suchen, ist höchstens in der Form verschieden von den Unternehmungen der Araber. Bei diesen tritt die Jagd nach Beute nur mit größerer Offenheit hervor, sie brauchen nicht den Luxus der Heuchelei. Auch Deutschland wird diesen Luxus bald aufgeben; es wird neues Blut und neue Gelder bewilligen, um die in Afrika erlittenen Schichten auszuweihen, und wird alle diese Opfer mit demselben Erfolge bringen; es wird wieder einige „Siege“ erringen, ein Duzend Dörfer verbrennen, die Eingeborenen gleich wildem Vieh niedermegeln und — sich dann wieder Niederlagen holen. —

Undank der Arbeiter gegen ihre — Wohlthäter. Die guten Fabrikanten werden von den Arbeitern mit schnödem Undank belohnt. Die „Wohlfahrtsvereinigungen“, welche die Fabrikanten für die Arbeiter einrichten, werden, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beklagt, von den Arbeitern zurückgewiesen. Diese Leute verlangen nämlich einfach höheren Lohn und geringere Arbeitszeit und weisen die Anerbietungen der Fabrikanten, ihnen selbst zu lochen und große Speisefäle einzurichten, einfach zurück. Die Arbeiter sind Mannes genug, um die Bevormundung der Fabrikanten entbehren zu können. Alle die sogenannten „Wohlfahrtsvereinigungen“ der Fabrikanten sind nur ein Gängelband, an welches man die Arbeiter fesseln möchte. Dieselben Fabrikanten, die sich mit Händen und Füßen sträuben, die gesetzlichen Schuhmaßregeln zu beobachten und sie auf jede Art und Weise zu umgehen suchen, spielen sich noch als „Wohlthäter“ auf! —

Leben ist Krieg, Frieden haben und halten nur die Todten. mit dieser Strauchritterphilosophie beginnt die „Kreuz-Zeitung“ eine Abhandlung über „Das Mittelmeer und seine militär-politische Bedeutung“. Für die Rinaldo Rinaldini's, Schinderhannes und deren feudale Kollegen giebt es keine andere Arbeit, als rauben, mordern, plündern; mit der Abschaffung der Kriege und der Raubzüge kämen die Schnapphansentugenden außer Übung und außer Geltung. Mit den Raubrittern haben eunst die Bürger kurzen Prozeß gemacht; gegenwärtig hat sich die Bourgeoisie mit den Raubkommen der Raubritter auf Halbpant verglichen, und beide Theile gönnen dem Volke einen guten Aderlaß. Ob aber das Volk sich auf die Dauer mit der ihm zugebachten Rolle zufrieden geben und auf seine Kosten Jene „lustig das leichte Leben gewinnen“ lassen wird, das ist eine andere Frage, auf die aber die Antwort nicht ausbleiben wird. —

Neuer Jammer der Agrarier. Das böse Ausland zahlt unsern deutschen Schutzöllnern mit gleicher Münze heim, und darob erhebt der deutsche Landwirtschaftsrath

meiner Handlungsweise fragen. Ohne mich näher zu kennen, müssen Sie mich einfach für einen zum Wohlthum bereiten Menschen halten, der seine Wohlthaten im Geheimen thut. Wollen Sie?

Herr Petit-Baudru bewahrte einen Augenblick Stillschweigen; in seinem Gesicht wechselte der Ausdruck. Er sah Jacquemin mit seinen alten sanften Augen an, dann näherte er sich ihm und reichte ihm die Hand.

Sie können sagen, was Sie wollen, ich werde nach Nichts fragen.

Diese Worte empfand Jacquemin wie einen Hoffnungs-schimmer. Er nahm die Goldrolle aus seiner Tasche, überreichte sie dem Lehrer und sagte:

Es sind dreihundert Franken.

Dreihundert Franken!

Sich wundern war schon so viel wie fragen. Der Alte fühlte das, so daß er sich im Stillen den Vorwurf machte, nicht Wort gehalten zu haben. Er sagte:

Verzeihung, fahren Sie fort!

Haben Sie schon von einer Unglücklichen, Namens

Chilaine gehört?

Chilaine? Das ist ja die Blödsinnige.

Es muß sofort zu ihr hingegangen werden. Gestern war sie halbtodt vor Hunger!

Ich werde gehen, sagte der Lehrer.

Sofort! noch heute früh, wiederholte Jacquemin.

Er fuhr fort:

Beurtheilen Sie selbst, wie viel Unterstützung sie und ihr Sohn braucht. Ich werde Ihnen übrigens meine Adresse mittheilen, und wenn das Geld zu Ende sein sollte, hoffe ich Ihnen weiteres schicken zu können. Und jetzt danke ich Ihnen dafür, daß Sie thun werden, um was ich Sie gebeten habe, und daß Sie nicht gefragt haben, warum ich es thue.

Er erhob sich.

Leben Sie wohl, Herr Petit-Baudru, ich danke Ihnen von Herzen.

(Fortsetzung folgt.)

warmen fast sieberhaften Händedruck, wie man ihn oft bei rührseligen Greisen bemerken kann. Dann nahm das Gesicht des Lehrers den Ausdruck großer Betrübniß an; ein unruhvolles Kuzeln seiner Augenbrauen verdrängte sein ganzes faltiges Antlitz und gepreßten Herzens rief er aus: Herr Jacquemin, ich bin an Allem Schuld. Ich weiß, was vorgegangen ist. Ja — Babette und Marcel, ach das junge Volk! Und, Saperlot! Sie sind der Vater! Und ich, ich bin nichts, als ein alter Dummkopf! Sehen Sie, ich liebe meinen kleinen Marcel so, daß ich immer von ihm sprechen muß; das ist doch begreiflich. Und ich habe auch Sie und Fräulein Babette so lieb, daß ich es Jedermann sagen muß. Und da spricht man denn zu diesem einen jungen Menschen vom andern und meiner Trenn, ich habe zu Marcel von Babette, und zu Babette von Marcel gesprochen, ohne mir etwas dabei zu denken, nur um von denen zu reden, die ich lieb habe und von der Jugend zu reden zu der Jugend. Man erzählt doch jungen Menschenkindern von zwanzig Jahren keine Krankengeschichten. Konnte ich wissen, daß ich mit meinem Geschwäg Del ins Feuer goß? Aber ich kenne meinen guten Marcel, lieber Herr Jacquemin. Sie brauchen sich nicht zu beunruhigen. Er ist keiner von den unanständigen Menschen, die von unschuldlichen Dingen reden, Saperlot, nein! Sie können versichert sein, daß es ebenso wäre, als ob Babette mit mir zusammen gekommen wäre. — Herr Jacquemin, das ist wahr, das ist ganz bestimmt so. — Aber das ist nicht Alles. Wissen Sie, daß Sie sich durch Ihre Lebhaftigkeit eine böse Geschichte auf den Hals geladen haben? Es scheint, daß Sie den Herrn Bürgermeister sonderbar angesehen haben. Und auch daran bin ich wieder Schuld! Heute Nacht, sehen Sie, habe ich deshalb nicht schlafen können. — Aber ich werde den Herrn Geschäftsführer aufsuchen und den Herrn Bürgermeister, ich werde zur Frau Bürgermeister gehen, ich werde an Marcel schreiben, ich werde Himmel und Hölle in Bewegung setzen. — — —

Herr Lehrer, unterbrach ihn Jacquemin, ich werde das Band verlassen.

Dem Lehrer blieb vor Erstaunen der Mund offen stehen.

in einer Eingabe an die deutsche Regierung furchtbare Klage. England und Frankreich erschweren die Einfuhr deutschen Viehes durch Maßnahmen gegen Seucheneinfuhr und durch hohe Zölle. Dagegen wird beklagt, daß durch die Viehschaden-Konvention mit Oesterreich-Ungarn das Deutsche Vieh gehindert ist, sich gegen die oesterreichische Einfuhr abzuwehren. Für die deutsche Viehproduktion, die zwar im Wachstum, aber nicht in ebenso großem Wachstum wie die französische begriffen ist, wird die Zahlung einer offenen Prämie bei der Ausfuhr verlangt. Noch eine ganze Reihe Wünsche zählt die agrarische Eingabe auf; sie alle laufen auf das Verlangen hinaus, daß die agrarischen Herren für ihr unbeschränktes Ausbeutungsrecht die staatliche Gewährleistung verlangen.

Bismarck. Eine Abwehr Bismarckscher Lügen veröffentlicht nun auch Herr von Dieß. Daber, bekannt durch seinen Kampf mit Bismarck, in der „Kreuzzeitung“ (Nr. 336 vom 21. Juli). Der „Säkularmenschen“ erlitt dabei als Gründergenosse und Förderer der Bankrotterie eine furchtbare Schlappe. Den Versuch Bismarck's, seinen Nachfolger als Verführer in Verbindung mit Dieß und der „Reichsglocke“ hinzustellen, weist er gründlich zurück. Herr von Dieß ist derselbe Mann, gegen den Bismarck einen Strafantrag wegen Beleidigung stellte, während er selbst auf eine Klage Dieß's sich hinter seine Stellung als General der Kavallerie verlor. Jedenfalls ist Herr von Dieß zwar ein sonderbarer Heiliger, aber immerhin ein Ehrenmann, dessen Wort mehr gilt, als alle Lügen des Bleichröder-Freundes Bismarck.

Antliche Statistik. In unserer Rundschau-Notiz: Antliche Statistik (Nr. 168 vom 21. Juli) ist im letzten Absatz, Zeile 3 von oben nicht Marx, sondern Pfeunig zu lesen.

Die Währungsfrage in Oesterreich. Am 21. Juli hat das Abgeordnetenhaus die Währungsfrage in dritter Lesung angenommen.

Der Polizeianarchismus umort. Der offiziöse Wolff telegraphirt: „Paris, 21. Juli. Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ erhielt die französische Regierung in der vergangenen Woche ein Telegramm aus dem Auslande, wonach eine Anzahl Anarchisten französischer Nationalität, mit Sprengmaschinen und Dynamit versehen, nach Paris abgereist seien. Infolge umfassender Nachforschungen seien in einem Pariser Hotel zwei von diesen Anarchisten verhaftet und bei ihnen vorgefundene Chemikalien und Sprengmaschinen beschlagnahmt worden.“ Der alte Schwindel beginnt von Neuem, Lockpöbel und Thoren sind an der Arbeit. Es gilt auf der Hut zu sein und den Herren Provokateuren auf die unfaulernen Finger zu klopfen.

Russisches Getreide-Ausfuhrverbot. Demnächst wird Sitzung der russischen Getreidekommission stattfinden, welche sich mit der Aufhebung des Roggen-Ausfuhrverbots beschäftigen dürfte. Wie verlautet, sollen alle beteiligten Minister für die Aufhebung sein. In „Interessentenkreisen“ schließt man daraus, daß das Roggen-Ausfuhrverbot noch im Juli wird aufgehoben werden.

Der Zarismus als Verschwörer. Das bulgarische Regierungsorgan, die in der Hauptstadt Sofia erscheinende „Svoboda“, veröffentlicht acht russische Altensprüche, welche zu einem amtlichen Schriftwechsel der russischen Vertretung in Bukarest mit dem asiatischen Departement in St. Petersburg gehören. Die aus dem Herbst und Winter 1887 herrührenden Schriftstücke zeigen, daß die russische Regierung gleich nach Ankunft des Prinzen Ferdinand im Lande bestrebt gewesen ist, jede Gelegenheit zu benutzen, um den Prinzen wieder aus Bulgarien zu entfernen. Das asiatische Departement fordert in diesen Altensprüchen die russische Vertretung in Bukarest auf, jedes Unternehmen gegen den Prinzen, welcher als außerhalb der Grenze stehend angesehen werde, zu ermuntern, und giebt eine Anleitung für Unterhandlungen mit Paniza, der bereits im Jahre 1887 seine Dienste anbot. Mit Hilfe des slavischen Komitees sei die Bande eines gewissen Stabolow bewaffnet und deren Organisation von Stelidow geleitet worden. Für den Fall der Entfernung des Prinzen Ferdinand aus Bulgarien habe Rußland das bulgarische Heer verdoppeln wollen, indem in jede Kompanie zur Hälfte Russen ein gereicht werden sollten. Die bulgarische Obrigkeit sollte nicht das Recht haben, einen anderen Kandidaten als den von dem russischen Kommissar vorbezeichneten für den bulgarischen Thron zu wählen. Das wünschenswerteste Ziel sei jedoch, daß Bulgarien von einem russischen Statthalter regiert werde, der seine Weisungen von dem russischen Kaiser erhalte.

Von der Cholera. Der österreichische Handelsminister hat für Verkäufe aus den russischen Donauhäfen eine siebenstägige Beobachtung, sowie ärztliche Untersuchung der aus den rumänischen Donauhäfen und den rumänischen Häfen des Schwarzen Meeres kommenden Seeschiffe angeordnet. — Der Wiener Magistrat ordnete eine fünfstägige ärztliche Beobachtung aller hier ankommenden Russen an. — Das Lemberger (Oesterreichisch-Polen) Amtsblatt bezeichnet die Nachricht von einem Cholera-Ausbruch unter den russischen Grenztruppen für unbegründet. — Die Cholera ist jetzt auch im Kubangebiet (Rußland) aufgetreten. Es sind daselbst bereits sechs Cholera-Todesfälle vorgekommen. Am 18. Juli sind in Astrachan 195 Cholera-Erkrankungen und 132 Todesfälle vorgekommen, in Saratow 106 Erkrankungen, in Jarzyn 77 Erkrankungen, in Samara 75 Erkrankungen und 36 Todesfälle, in Simbirsk vom 14. bis 17. Juli 16 Erkrankungen und 6 Todesfälle; am 18. Juli in Kasan 6 Erkrankungen und 2 Todesfälle, in Woronesch 2 Erkrankungen, auf den Stationen der Woronesch-Nirowsk-Bahn 2 Erkrankungen; am 17. Juli in Nirowsk 64 Erkrankungen und 14 Todesfälle, in Nirowsk 31 Erkrankungen und 18 Todesfälle. In Wata ist die Cholera im Abnehmen begriffen, es starben dort am 18. Juli 22 Personen, von denen 15 starben. Die fünfstägige Quarantäne für Verkäufe aus Rumänien ist von der bulgarischen Regierung aufgehoben und durch eine eintägige ärztliche Beobachtung ersetzt worden.

Parteinachrichten.

Zur Reichstags-Erwahl in Herford-Palle schreibt die Bielefelder „Volkswacht“: „Die Konservativen wollen den hier-

igen Rechtsanwalt Klasing aufstellen, da der Superintendent Schmalenbach eine Kandidatur bestimmt abgelehnt hat. Herr Klasing ist aber einer handvoll Antifemiterche im Wahlkreis nicht antifeimisch genug, deshalb sollen sie Danneil neben dem konservativen Kandidaten auf. Also: Heil! Die National-Liberalen haben noch keinen Kandidaten gefunden, während die freisinnigen Herrn Fabrikant Lustahl aufstellen.“

In der Jubilation des Genossen Paul Zahn aus Berlin, welche vom Subener Landgericht theils wegen Fuchtwortverstoßes, theils wegen der ungeheuerlichen Vermutung verfügt wurde, daß von Zahn in seiner Eigenschaft als sozialdemokratischem Agitator zu befürchten wäre, er würde Zeugen zu unwarharen Aussagen anstiften, — zu diesem Novum also bemerkt die in Frankfurt a. O. erscheinende „Wärtische Volksstimme“: „Wenn es schon vorgekommen ist, daß Staatsanwälte, um ihren Anklagen eine festere Unterlage zu geben, die Behauptung aufgestellt haben, die meisten Zeugen seien Sozialdemokraten und hielten sich infolge ihres Parteiprogramms und vieler in den sozialdemokratischen Schriften ausgeprochenen Grundsätze berechtigt, auf den geleisteten Eid Unwahreres sagen zu dürfen, da von der Partei der Eid als Null und nichtig erklärt werde“ u. s. w., so ist es uns bis jetzt doch noch nicht bekannt geworden, daß ein Gericht die sofortige Verhaftung eines Angeklagten in dieser Weise motiviert hat. Wir sind bisher immer der Ansicht gewesen, daß der Gerichtshof über den Parteien steht und daß für ihn, wenn er es für seine Pflicht erachtet, einen Angeklagten wegen vermutheter Zeugenbeeinflussung sofort zu verhaften, der persönliche Charakter desselben die Veranlassung hierzu geboten hätte, daß aber die Angehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei niemals beeinflussend auf den Richter wirken könne. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, sollte die Ansicht des Subener Gerichtshofes allgemeine Praxis werden, unser Richterstand an seinem Ansehen als unabhängiger Beamtenstand bedeutende Einbuße erleiden wird, schon um deswillen, weil die bedeutende Zahl der Wähler, welche im Jahre 1890 ihre Stimme für die Kandidaten unserer Partei abgegeben hat, in ein Gefühl der Rechtsunsicherheit infolge gesetzt wird, als sie annehmen müß, daß es für die Richter nicht schwer werden würde, — wenn sie einmal den Rechtsgrundstoß aufstellen, daß, weil der Angeklagte sozialdemokratischer Agitator ist, zu befürchten stehe, er beeinflusse die Zeugen — auch noch einen Schritt weiter zu geben und zu sagen: Weil der Angeklagte oder Zeuge Sozialdemokrat ist, ist er überhaupt ungläubwürdig. Wir wollen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es der Sozialdemokratie niemals eingefallen ist, die Leistung eines Meineides für berechtigt zu erklären, noch weniger aber kann sich ein Sozialdemokrat auf Grund des Programms für berechtigt halten, einen Meineid zu leisten. Nicht durch die Sozialdemokratie wird die Gefahr der Meineide hervorgerufen, sondern die häufige Leistung derselben ist begründet in der heutigen, mitunter sehr zwecklosen Ablegung derselben.“

Es ist selbstverständlich, daß die höheren Instanzen der Auffassung des Subener Landgerichts nicht bepflichtet werden.

Situations-Bericht über meine Agitationstour in Schlesien. Um den Wünschen der Genossen möglichst Rechnung zu tragen, erfolgte nach Schluß der Reichstagsession seitens der Parteileitung an unsere parlamentarischen Vertreter eine Aufforderung, eine Agitationstour während des Nichttogens des Reichstags zu unternehmen. Ein solcher Auftrag erging auch an mich, und ich entschied mich für Schlesien. Es lag mir daran, eine Provinz unseres Landes kennen zu lernen, wo die arbeitende Bevölkerung auf eine Stufe der niedrigsten Lebenshaltung herabgedrückt ist. Und ich kann wohl sagen, daß das, was ich aus eigener Anschauung kennen gelernt, bei weitem meine Vorstellung übertraf. Besonders in Oberschlesien ist die Lage der Arbeiter eine furchtbare. Es ist sicher kein Zufall, daß überall da, wo die Geistlichkeit, und besonders die katholische, einen so großen Einfluß ausübt, die Arbeiter auch wirtschaftlich auf der niedrigsten Stufe stehen. Dazu kommt, daß Schlesien im Ganzen einen fruchtbareren Boden hat, wie denn die ganze Natur sich in einer Schönheit und Fülle zeigt, daß daneben unser Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem in seiner ganzen Erbärmlichkeit zu Tage tritt. Der pfälzische Einfluß hat hier — ob mit oder ohne Absicht brauchen wir hier nicht zu entscheiden; wir haben hier bloß mit der Thatsache zu rechnen — die Arbeiter so recht für unser Ausbeutungssystem zurecht geknetet.

Unter solchen Umständen konnte ich mir allzu große Hoffnungen auf Erfolg für unsere Sache nicht machen. Wenn es auch richtig ist, daß die soziale Frage in erster Reihe eine materielle Frage ist, so giebt es doch eine Grenze, unter welcher die Arbeiter nicht stehen dürfen, um für unsere Sache empfänglich zu sein.

In Schlesien scheint diese Grenze der Empfänglichkeit bereits zum Theil überschritten zu sein. Pfälzische Heuschrecke empfiehlt diesen, in ihrer Lebenshaltung so sehr herabgedrückten Arbeitern noch Sparsamkeit. Das ist wohl der Gipfelpunkt des Spottes und der Niedertracht! Ich kann wohl sagen, daß mein Haß gegen dieses Ausbeutungssystem durch das, was ich in Schlesien gesehen habe, außerordentlich verschärft worden ist.

Die „fogenannten Stellvertreter Gottes“ machten in ihren Zeitungen gegen mich Alarm, indem sie bis in den katholischen Gessellenvereinen organisierten Arbeiter aufforderten, den Frieden des Dorfes zu schützen gegen den rothen Vetter aus Hamburg. Ja, sie forderten ganz unverblümt auf, eventuell mit dem Knüttel diesen „Schug“ auszuüben. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ Es hat sich aber kein Mensch zu derartigen Nothheiten verleiten lassen.

Im Ganzen fanden 25 Versammlungen in vier Wochen statt, und da die Agitation hauptsächlich für das flache Land bestimmt war, so hatten wir Sonntag durchschnittlich 2 Versammlungen. Einer Interpellation habe ich mich nur einmal zu erfreuen gehabt, und zwar in Wälsregersdorf (Schlesien). Es geschah diese durch einen Herrn Pastor, einen weisen Mann unter seinesgleichen. Ferner durch den Redakteur einer dortigen, angeblich „freisinnigen“ Zeitung, wenn überhaupt bei dem Mann von politischer Farbe die Rede sein kann. Ein echter und rechter Feld des Freisinn, der durch die Art seines Auftretens selbst den Unwillen seiner Anhänger sich zuzog. Der dritte Herr war ein Lehrer, der den Versuch machte, zu beweisen, daß die reichen Leute doch wohl nicht so ganz überflüssige Menschen wären, wie ich es darzustellen liebte. Der Mann glaubte die Möglichkeit der reichen Nichtsthuer damit beweisen zu können, daß er aus die Konsumtionsfähigkeit derselben hinwies. Ich beriet dem Mann seinen Irrthum, indem ich ihn unter Anderem darauf hinwies, daß nach seiner Anschauung der größte Verschwendunger ja der nächste Mensch in der Gesellschaft wäre. Die Herren haben schlechte Gewächse in besagter Versammlung gemacht, wie aus dem Verlauf derselben deutlich hervorging.

Bei meiner Agitationstour bin ich in die entlegensten Winkel Schlesiens gekommen; wir haben dort überall, wenn auch klein an Zahl, Genossen. Es wird nun an die Genossen liegen, daß sie durch Verständigkeit und Einsicht werbend für unsere Sache thätig sind. Aktionen dürfen sich dieselben nicht hingeben, denn der Boden ist schwierig, einmal der pfälzische Einfluß — und was das Aller schlimmste, die tieftraurige ökonomische Lage der Ständesgenossen. Ferner macht sich auch für unsere Freunde auf dem Lande die Abhängigkeit noch in weit größerem Grade geltend, wie in den Städten. Trotzdem haben unsere Genossen auch dort keine Ursache, Klein-

lich zu verzagen. Ueberall geht es rüstig weiter, und so mögt auch Ihr Genossen Schlesiens Eure Schuldigkeit thun. Also vorwärts! H. R. v. r.

Ueber die skandalöse Haltung des Kieler Freisinn in der Wahlfestungs-Angelegenheit schreibt die „Norddeutsche Volksstimme“ in Nr. 84 vom 19. Juli:

Ein wahres Schauspiel für Götter bietet die jetzt mit Heftigkeit in den Kollegienhungen erörterte Streitfrage zwischen Magistrat und der Majorität im Stadtverordneten-Kollegium darüber, wer denn eigentlich Schuld daran ist, daß nun den 5000 Kieler Bürgern ihr wohlverdientes und vielfach mit klügender Mühe bezahltes Bürgerrecht geraubt werden soll. Wer würde bei diesem Streit nicht an jene Heldenstreiche der hoffnungsvollen Jugend erinnert, wodurch das Eigentumsrecht eines Dritten beschädigt wurde, und die unser Volkstum in seiner derben Weise mit einem klaffischen aber aus Anstands-rücksichten nicht näher zu bezeichnenden Namen zu beirren pflegt und wobei die zur Verantwortung gezogenen Uebelthäter ein fürchterliches Geschrei erheben und dem Anderen die Schuld zugeschoben suchen. Bei der Schöpfung des Wahlfestungs von 600 M. auf 1200 M. wurde eine geradezu auffallende Hast darin befolgt, diese das Publikum aufregende Frage so rasch wie möglich zu erledigen. Umsonst war da die warnende Stimme des Landes-Oekonomieraths Fodelmann. Die Angst vor den „eindringenden Sozialdemokraten“ hatte bei der erdrückenden Majorität jede ruhige Besinnung und Ueberlegung erloschen genommen. Der einzige vibrirende Gedanke war, sich so rasch wie möglich der kommenden Arbeitervertreter zu entledigen, ganz einerlei mit welchen Mitteln. Stadtverordneter Dolm wollte den Zensus sofort auf 1500 M. (die durch die Städteordnung höchste zulässige Stufe) erhöht wissen. Nach einer Debatte, die an Zeit und rednerischer Leistung lange nicht dem gleichkommt, was bei der Bahnhofsfrage „geleistet“ worden ist, fand die Vorlage Zustimmung, und damit waren über 5000 Kieler Bürger ihrer kommunalen Rechte verlustig. Bei der Bahnhofsfrage handelte es sich um den Vortheil einiger Interessenten, und der mußte gewahrt werden, denn

„Hat man viel, so wird man bald
Noch viel mehr dazu bekommen.
Der nur wenig hat, dem wird
Auch das Wenige genommen.“

Endlose Artikel und ungezählte Extrablätter lancirten die hiesigen Tagesblätter ins Publikum, um zu beweisen, daß Jeder für sich Recht habe und die anderen nur Interessen-Politik verfolgten. Und was haben diese Zeitungen gethan, um am 26. Februar die Schädigung der unteren Klassen zu verhüten? Sie haben es ruhig geschehen lassen, daß die moderaten Salomon's im Stadtverordneten-Kollegium das einige Schällein des armen Mannes — das Wahrecht — schlachteten, um ihre eigenen feisten Kälber zu schonen. Man hat denen, die nur dieses Wenige hatten, auch das Wenige noch genommen. Jene Zufahbestimmung aber, wodurch die das Bürgerrecht bereits Besitzenden dasselbe auch behalten sollten, war nur eine Konzeption an den Mittelstand, der bekanntlich heute noch der freisinnigen Fahne folgt. Für den Arbeiterstand hatte sie keinen positiven Werth. Unter ihm ist das kulturreiche Element so stark vertreten, daß schon nach wenig Jahren seine „Bürger“ sich bis zu einer solchen Zahl vermindert haben würden, die bei einer Stadtverordnetenwahl gar nicht mehr in Betracht gekommen wäre. Nun aber jene Zufahbestimmung gefallen ist und das Gesetz rückwirkende Kraft erhalten hat, jetzt sollen auch alle die kleineren Handwerker, Gewerbetreibenden, Beamten u. s. m., die bislang immer die Kerkentruppen zum freisinnigen Heere stellten, ihr Bürgerrecht verlieren. Deshalb der Lärm jetzt im freisinnigen Lager, wo man eine allgemeine „Ueberläuferrei“ ins andere Lager befürchtet. Deshalb jetzt die Hufenanstrengung, um dem Magistrat die „Verantwortung“ aufzuballen, weil er seinen abgeänderten Antrag unmittelbar vor der Abstimmung als einen einseitigen bezeichnete und Abstimmung über die einzelnen Theile nicht zulassen wollte, wie der Stadtverordnete Niepa in der Freitagssitzung behauptete. Wenn dem aber so ist, weshalb lehnte man dann nicht die ganze Vorlage ab? Entschuldigungsgründe wie: „daß man am 26. Februar leider zur Majorität und nicht zur Minorität gehört habe“ (Stadtverordneter Dael in der Sitzung vom 24. Juni), oder wie: „daß man am 26. Februar nicht scharf genug ausgepaßt habe“ (Professor Heller in der Sitzung vom 18. Juli) können doch für die Jafager vom 26. Februar nur äußerlich beschämend sein. Das eigene Unrecht wird doch nicht dadurch beschönigt, indem man den Vorwürfen beschuldigt, durch parlamentarische Kniffe etwas durchgedrückt zu haben, was die Stadtverordneten nicht wollten. Ein noch schlimmeres Schlaglicht wirft das Verhalten des Stadtverordneten Hüll auf die Verhandlungen über die Bürgerrechtsfrage in den Kollegien. Am 26. Februar stimmte er für die Entziehung des Bürgerrechts, wovon Brodhuhn ja auch betroffen worden ist, in der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juni und in der Stadt-Kollegienversammlung vom 24. Juni stimmte er für Beibehaltung des Bürgerrechts und des Mandats und in der am letzten Freitag stattgehabten Sitzung endlich stimmte er wieder für die Entlassung des Stadtverordneten Brodhuhn aus seinem Amte. Da in dieser Sitzung der Antrag des Magistrats, den Stadtverordneten Brodhuhn aus seinem Amte zu entlassen, zum zweiten Male und zwar diesmal mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden ist (in der Sitzung vom 24. Juni mit 10 gegen 4), so wird zweifellos über den Antrag des Magistrats eine nochmalige Sitzung einberufen werden, um die schwebende Differenz zu lösen. Vielleicht, daß dann die Abstimmungsmethode des Stadtverordneten Hüll, die in einem ersten erst gegrandeten und noch unerfahrenen Arbeiterverein das größte Verdröben erregen würde und wodurch die Inkonsequenz bis zur höchsten Potenz getrieben worden ist, ihre Nachahmer finden und der Magistratsantrag angenommen werden wird. In diesem Falle wäre dann die Bürgerrechtsfrage in einer für die freisinnige Majorität recht würdigen Weise zum Abschluß gebracht. Herr Redakteur Niepa aber, dem als Führer der freisinnigen Partei die Gefahren bekannt sind, die bei einer solchen Abstimmung in verstärkter Maße seine Partei bedrohen, wird nach wie vor Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um dieses zu verhüten und dem Magistrat die Verantwortung an die Rockschöße zu hängen. Glück ihm dieses auch in der Zukunft, so werden alle Beschlüsse des Kollegiums vom Magistrat beanstandet und die Beschreitung des Klageweges notwendig werden. Gändert wird freilich auch dadurch nichts an der Frage werden, aber immerhin hat die freisinnige Majorität dann ihren Wählern gegenüber doch den Schein gewahrt, als wenn man dieses nicht gewollt hätte. In Wirklichkeit sind sie aber die einzig Schuldigen, weil sie am 26. Februar „nicht scharf genug ausgepaßt haben“, als sie die Erhöhung des Wahlfestungs beschlossen. Nur diesen allein kann die Verantwortung dafür zugeworfen werden, daß bei den späteren Stadtverordneten-Wahlen auf die unteren Klassen der Einwohner Kiels der Schlußstein des oben zitierten Gedichtes angewendet werden kann, und welcher in diesem Falle lautet würde:

Wenn Du aber gar nichts hast,
Ich, so lasse Dich begraben —
Denn ein Recht zum Wählen, Dumpe,
Haben nur, die etwas haben.

Der erste Parteitag für den 2. Meiningener Wahlkreis, der, wie schon berichtet, am 7. August in Lauscha (Böhm's Pötel) abgehalten wird, hat folgende Tagesordnung: 1. Die Organisation der Parteigenossen im 2. Meiningener Wahlkreis. Referent: Paul Seige, Stadtverordneter aus Pödel. 2. Die „Agitation. Referent: H. Ed. Wehder, Landtags-Abgeordneter aus Sonneberg. 3. Die Arbeiterpresse im Wahlkreis. Referent: Arthur Hofmann aus Saalfeld. 4. Neuwahl des Zentral-Wahlkomitees.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 22. Juli.
Friedrich-Wilhelm-Städt. Theater.
Bettelstudent.
Broll's Theater. Das Nachtlager in Granada.
Ostend-Theater. Heinrich Heine. Vorher: Das Sonntagskind von Berlin.
Sollentanz-Theater. Gefährliche Mädchen.
Adolph Ernst-Theater. Ein alter Gallobri.

Berl. Sommer-Theater

(Bock - Brauerei, Tempelhofer Berg).
Freitag, den 22. Juli:
Spezialitäten i. Rang.
Drei Geschw. Neumann, Gesangs-Trio.
Georg Rösser, Gesangs-Humorist.
Gebr. Schwarz, Mlle. Adrienne Ancion, Dora Ebert, Curt Ellis.
Zum 16. Male:
Ein moderner Rasirsalon.
Posse m. Gesang in 1 Akt v. L'Arronge. Inszeniert von Paul Pauli.
Gold und Silber.
Grosses Ballet-Divertissement.
Prima Ballerina: Marie Ala. 6 Solo-Tänzerinnen, ein Solotänzer, Corps de Ballet 20 Damen.
Morgen, Sonnabend, den 23. Juli:
Italienische Nacht. - Corso.
Sommernachts-Ball.
Gala-Vorstellung. - Doppel-Konzert.
Anfang: des Konzerts 6 1/2 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Viktoria-Brauerei.

Lüchow-Strasse 111/112.
Im Konzertgarten resp. Saal)
Täglich (außer Sonnabends):
Stettiner Sänger.
Stets wechselnd. Programm.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Entrée 50 Pfg.
Wochentagsbillets à 40 Pfg. (S. Plakate.)



Passage-Panopticum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Kähnen u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in sieben lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Moabiter Gesellschaftshaus, Alt-Moabit 80/81.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.

Anfang 4 Uhr. Entrée 30 Pfg. 2289L.
Hellmuth Peters.

Altes Schützenhaus, Linienstr. 5, (neu renoviert) empfiehlt sich den werthen Vereinen zu allen Festlichkeiten, sowie Versammlungen. 819 b.

Franz Beyer,
Berlin N., Chausseest. 103.
Billigste Bezugsquelle
für Wein, Liqueure, Rum, Cognac, Fruchtsäfte. 2725L.

Defikation nebst Garten, 2 Regeldampfbahnen billig veräußert, wegen Uebernahme eines Zigarren-Geschäfts Blumenstr. 49 im Zigarrenladen. 1180b

Defikation billig veräußert wegen Uebernahme eines Zigarren-Geschäfts Blumenstr. 49 im Zigarrenladen. 1182b

Lotallische Lampen, Kerzen, billig zu verk. Gubenerstr. 57, 4 Tr., bei Kühnel. 1181b

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23. D.P.

Dr. Hoersch, homöopath. Arzt,
Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Große öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen

am Sonntag, den 24. Juli d. J., Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schneider, Belforter-Strasse Nr. 16.

Tages-Ordnung:
1. Wie war die Stellung der Frau in der Vergangenheit, und wie stellt sie sich in der Zukunft? Referent Zahnarzt Dr. Wolff. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Im Einverständnis mit dem Vertrauensmann: Der Einberufer. 494/13

Fachvereiner Tischler.

General-Versammlung

am Montag, den 25. Juli ds. J., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Norbert, Beuthstraße Nr. 22.

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Mandanten, des Vorstandes, sowie des Arbeitsvermittlers und der Bevollmächtigten. 413/13
2. Anträge.
3. Vereinsangelegenheiten.
Im Interesse der Vereinigung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vorstand.

Achtung! Militär- und Lieferungs-Schneider! Große öffentliche Versammlung der Militär- und Lieferungs-Schneider

am Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79.

Tages-Ordnung:
1. Die 25-40 pCt. der Lohnabzüge im deutschen Offiziersverein und der Firma Berger und Colant. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung über die Verhandlungen der Arbeiter mit dem Direktorium. 419/14
Kollegen, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht, daß Jeder auf dem Plage ist und in der Versammlung erscheint. Die Zivilschneider des deutschen Offiziersvereins sind hiermit eingeladen.
Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellerfassung statt.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder

(Verwaltungsstelle Berlin).
Sonnabend, den 23. Juli ev., Abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 20 (Gartenfaal rechts):

Hauptversammlung.
Tages-Ordnung: 1. Abrechnung pro 2. Quartal 1892. 2. Bericht der Delegierten von der Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
440/13 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!
Als: Brunnenmacher, Dachdecker, Klempner, Maler und Lackierer, Steinmetzen, Stuckateure, Töpfer, Maurer, Putzer und Zimmerer.

Oeffentl. Versammlung

am Mittwoch, den 27. Juli, Abends 8 Uhr, in „Josi's Salon“, Andreas-Strasse Nr. 21. 1126b

Tages-Ordnung: Das Gewerbe-Schiedsgericht und Regelung der Frage wegen Aufstellung der Kandidatenliste zur Wahl der Weissher. Der wichtigen Tagesordnung entsprechend ist es Pflicht eines Jeden der obigen Gewerkschaften Angehörigen in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Ausführungs-Ausschuss des Berliner Bauarbeiter-Kartells.

Musikinstrumenten - Arbeiter!

Delegierten-Versammlung

am Sonnabend, den 23. ds. Mts., Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

Die Delegierten sind zur Revision mitzubringen. Ferner kommen die Billets zu dem am 30. d. M. bei Hümpel stattfindenden Sommernachts-Gall zur Ausgabe. 477 5
Der Vertrauensmann.

Allgemeiner Arbeiterinnen-Verein

Berlins und Umgegend (Filiale Moabit).

Am Sonnabend, den 23. d. M., Abends 8 Uhr, im kleinen Saale der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-49:

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über: „Die Ernährungs- und Einkommens-Verhältnisse der beschlossenen Klasse. Referent Herr Millarg.
Herren und Damen als Gäste willkommen. Nachher gemütliches Beisammensein mit Tanz. Um zahlreichen Besuch bittet
486/10 Die Bevollmächtigte.

Achtung! Bau-Arbeiter. Achtung!

Sonntag, den 24. Juli, Vormittags 11 Uhr:
Öffentliche Versammlung sämtl. Bauarbeiter Berl. u. Umg., als da sind:

Steinträger, Wasserträger, Kalkträger, Putzträger, Töpferträger, Sandträger, Staker, Kalkschläger u. s. w. bei Scheffer, Inselstr. 10.

Tages-Ordnung siehe Flugblatt.
Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um das Erscheinen sämtlicher Kollegen in dieser Versammlung ersucht
126/16 Der Einberufer.

Verein der Töpfer

Rixdorfs und Umgegend.

Sonnabend, den 23. Juli, Abends von 8 Uhr ab, in Hoffmann's Festsalen, Bergstr. 133 (Rixdorf):

Erstes Stiftungsfest.

verbunden mit
Gesang, kom. Vorträgen und Festrede.
Alle Kollegen von Rah und Fern sind hierzu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand. 1125b

Müggelschlöschchen (Friedrichshagen).
Sonntag, den 7. August 1892:

Grosses Sänger-Fest

des Arbeiter-Sängerbundes Berlins und Umgegend
(162 Vereine mit 4500 Sängern).

Großes Doppel-Konzert.

Auf dem 225 Quadratm. großen Pariser Tanzplatz: **Grosser Frei-Tanz.**
Anfang des Konzerts früh 7 Uhr. Anfang der Gesangsauführungen Nachm. 4 Uhr. Billets 25 Pf. mit Ueberfahrt. Alles Nähere die Programme. Billets sind in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

Für die Vereine sind Billets, gegen Vorzeigung der Vertreterkarte, zu haben bei: F. Schrader, Ackerstr. 81, bei Schreiber, Abends 7-9 Uhr. E. Schless, Buchholzerstr. 1. M. Neumann, Brunnenstr. 101 II. D. John, Brangelstr. 57 III. A. May, Forsterstr. 43. - F. Kortum, Manteuffelstr. 70. R. Pesch, Friedrichsfelderstr. 5, bei Tomback. G. Krause, Blumenstr. 62. R. Meyer, Mariannenstr. 2. J. Neumann, Kurfürstenstr. 171. G. Däumig, Schneberg, Bahustr. 9. A. Häbner, Hedemannstr. 11. Hof part. R. Schmidt, Staligerstr. 27. Hof III. D. Sayla, Adalbertstr. 76. Hof I. O. Rasche, Mariannenstr. 34. Hof II. Die auswärtigen Vereine haben sich wegen Billets nur an A. Kaiser, Ackerstr. 34, zu wenden. 109/20

Achtung! Reinickendorf! Achtung!

Sonntag, den 24. Juli, in Böttcher's Seeschlösschen, Marktstr. 1-2:

Großes sozialdemokratisches Volksfest.

Grosses Vokal- u. Instrumental-Konzert

ausgeführt v. Berufsmusikern, unter Mitwirkung des Sängorchors der Töpfer (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes). 484/6
Festrede. Vorträge. Kasperle-Theater. Lebendes Bild. Kinder-Belustigungen. Billets 20 Pf. Anfang 3 Uhr.

Die Kaffeelücke ist von 2 Uhr ab geöffnet.
Freundlichst eingeladen werden hierzu die Genossen des letzten und fünften Wahlkreises.
Das Komitee.

Empfehle mein Garten-Restaurant für Gesellschaften und Vereine. Badeanstalt und Regelpbahn. Gute Küche.
2549L. Gustav Schöne, Gastwirth, Ruderodorf, Kaufstraße 8, (vormals Wwa. Erpel.)

Verlags-Buchhandlung des „Vorwärts“

Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Folgende Gesetze-Ausgaben unseres Verlages empfehlen wir zur Anschaffung:

Kranken-Versicherungs-Gesetz

vom 15. Juni 1883

in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892.

Mit erläuternden Anmerkungen, einem Anhange, enthaltend: die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, und das Gesetz über die eingeschriebenen Pflanzklassen, und alphabetischem Sachregister.

Taschenformat. - Eleg. kart. 255 Seiten. - Preis 1,20 Ml.

Gesetz, betreffend die Gewerbe-Gerichte.

- Vom 29. Juli 1890. -

Mit erläuternden Anmerkungen, einer Uebersicht des Inhalts des Gesetzes und alphabetischem Sachregister.
Taschenformat. - Eleg. kart. 96 Seiten. - Preis 50 Pfg.

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich

vom 21. Juni 1869

in der Fassung des Reichs-Gesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezbr. 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und 1. Juni 1891 eingeführten Änderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister.
Zweite, durch die Ausführungs-Bestimmungen des Bundesraths vermehrte Auflage.
Taschenformat. - Eleg. kart. 64 Seiten. - Preis 1 M.

Verfassung des Deutschen Reichs

nebst

Wahlgesetz für den Reichstag und Wahlreglement.

Taschenformat. - Eleg. kart. 64 Seiten. - Preis 30 Pfg.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter

nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889

kurz und übersichtlich dargestellt.

Zum Handgebrauch für alle bei der Ausführung des Gesetzes Theilhabenden.
Mit ausführlichem Sachregister und den Uebergangs-Bestimmungen des Gesetzes.
68 Seiten. - Preis broschirt 25 Pfennig.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsbedienten nehmen Bestellungen entgegen. Bei Aufträgen von „Vorwärts“ bitten wir um gleichzeitige Einsendung des Betrags. (Porto extra.)

Interim „neuen Kurs“.

- April.
- Frankfurt a. M. Frau Hofman und 14 Genossinnen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes auch in zweiter Instanz zu je 15 M. Geldstrafe verurteilt; die Schließung der Vereine jedoch aufgehoben.
 - Frier. Genosse Scherr und 6 Mitangeklagte wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes insgesamt 180 M. Geldbuße und Schließung der dortigen 6 Fachvereine.
 - Berlin. Genosse Jähnicke wegen Nichterreichung der Mitgliederliste des Vereins „Hafenclavier“ mit 10 M. Polizeistrafe bedacht, vom Schöffengericht zu 15 M. event. 3 Tagen Gefängnis verurteilt.
 - Grimmen i. P. Genosse Müller und Kleinhammer wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes 35 M. Geldstrafe.
 - Harand. Vier Genossen aus Rabenau von der Anklage des großen Unfugs (Plagiatverbreitung) freigesprochen.
 - Berlin. Tapeziermeister wegen wiederholter Majestätsbeleidigung 1 Jahr Gefängnis.
 - Weber Buhr wegen Aufreizung 4 Monate Gefängnis.
 - Zambach. Drechsler Hef wegen Majestätsbeleidigung 4 Monate Gefängnis.
 - Hann. Maurer Dör von der Anklage der Majestätsbeleidigung („Der Kaiser wäre auch Sozialdemokrat“) freigesprochen. Staatsanwaltsantrag: 8 Monate Gefängnis.
 - St. Johann. Genosse Gemmel wegen Beleidigung des bekannten Druckers von Schlägel und Eisen, Eisenacher, in zweiter Instanz 25 M. Geldstrafe. Erste Instanz: 50 M.
 - Solmar. Genosse Lichtenauer wegen Weitergabe einer Zeitung auf Grund des alten französischen Pressgesetzes 30 M. Geldstrafe.
 - Genosse Kern aus Mühlhausen wegen Abgabe der „Elb-Bohr. Volks-Ztg.“ an Nichtabonnenten, ebenfalls 40 M. Geldstrafe.
 - Wandbeck. Die Genossinnen Jansen und Arh wegen unerlaubter Kollekte je 20 M. Geldstrafe.
 - Berlin. Freigesprochen Maurer Jozorke von der Anklage der Aufreizung, Maler Hohlwegler von der Anklage der Verbreitung unzüchtiger Schriften (durch Abdruck eines Feuilletons: Wie Fürsten sich amüsieren).
 - Halberstadt. Redakteur Berg von der „Halberstädter Sonntags-Zeitung“ wegen Beleidigung des Hans Blum 300 M. Geldstrafe. Staatsanwalts-Antrag Neun Monate Gefängnis.
 - Offenbach. Genosse Bender, Redakteur des „Offenb. Abendbl.“, wegen Pfaffenbeleidigung 6 Wochen Gefängnis. Staatsanwalts-Antrag 4 Wochen.
 - Magdeburg. Genosse Fritsche aus Staffort wegen Polizeibeleidigung 150 M. Geldstrafe.
 - Brandenburg. Genosse Ewald, Redakteur der „Brandenb. Ztg.“, wegen Majestätsbeleidigung 4 Monate Gefängnis. Staatsanwalts-Antrag: 1 Jahr. Von der Anklage, zwei Polizisten beleidigt zu haben, wurde er freigesprochen.
 - Berlin. Tapezierer Bießer wegen Aufreizung 3 Monate Gefängnis.
 - Chemnitz. Der Vorstand des Wahlvereins 40 M. Geldstrafe, weil er ein Mitglied aufgenommen, das noch nicht volle 20 Jahre alt war.
 - Duisburg. Genosse Knoll aus Meiderich 2 Monate wegen Majestätsbeleidigung.
 - Chemnitz. Genosse Binneberg, Redakteur des „Beob.“ wegen Beamtenbeleidigung 6 Wochen Gefängnis.
 - Frankfurt a. M. Genossin Wabnitz wegen Berufs-erklärung 3 Tage Gefängnis.
 - Halle. Drei Genossen von der Anklage unerlaubter Kollekte (Zellerfassung) freigesprochen.
 - Kaiserlautern. Genosse Klement wegen Beamtenbeleidigung 8 Tage Gefängnis.
 - Berlin. Genosse Zimm wegen Aufreizung 2 Monate Gefängnis.
 - Altona. Genosse Schneider, Redakteur der „Nordb. Volks-Ztg.“, wegen Beleidigung der Militärbehörden, 300 M. Geldstrafe event. 20 Tage Gefängnis.
 - Stade. Kochmacher Petri wegen Majestätsbeleidigung 1 Jahr Gefängnis.
 - Neustadt O.-Schl. Genosse Hofflich von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Staatsanwaltsantrag: 6 Monate Gefängnis.
 - Tischententh. Genosse Erhard und Siebenbürgen wegen Schriftenverbreitung „ohne Erlaubnis“ je 100 M. Geldbuße.
 - Münden. Genosse Diehl und Wasserburger wegen großen Unfugs (Tragen einer roten Fahne bei der vorjährigen Weisfeier) je 3 Tage Haft. Der Staatsanwalt beantragte nur je 3 Wochen!
 - Reine. 4 Genossen wegen unerlaubter Kollekte (Zellerfassung) je 6 M. Geldstrafe auf Grund des alten hannoverschen Polizeiverordnungs-Gesetzes.
 - Mannheim. Gen. Zielowski, Redakteur des „Offenburger Volksfreund“, wegen Fabrikdirektor-Beleidigung 30 M. Geldstrafe.
 - Ebersfeld. Gen. Stamm und Lenz aus Remscheid wegen Polizeibeleidigung 3 bez. 6 Wochen Gefängnis.
 - Leipzig. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Genossen Schippel (9 Monate Gefängnis wegen Verschlingmachung von Staatsrechnungen) und Rohlfach (6 Monate wegen des gleichen Verbrechens).
 - Berlin. Genosse Jubel wegen Aufreizung (Eiederbuch) 100 M. Geldstrafe; Genosse Gnadt von der gleichen Anklage freigesprochen.
 - Meiningen. Genosse Hugo aus Schmalkalden wegen Bürgermeister-Beleidigung 3 Monate Gefängnis. Staatsanwaltsantrag: 6 Wochen Gefängnis.
 - Erfurt. Genosse Hülle, Redakteur der „Thür. Trib.“ wegen Majestätsbeleidigung 10 Tage Gefängnis.
 - Zandberg a. W. Der Vorsitzende der Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes, Marten, und 7 Mitglieder wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes (Erörterung eines „politischen“ Gegenstandes: Beseitigung der Akkordarbeit), ersterer 10 Tage Gefängnis, letztere insgesamt 120 M. event. 24 Tage Gefängnis.
 - Leipzig. Genosse Wittich, Redakteur des „Wähler“, und Genosse Johnson wegen Werkmeister-Beleidigung, ersterer zu 100, letzterer zu 50 M. Geldstrafe.
 - Stuttgart. Genosse Geiger, Redakteur der „Schw. Tagw.“, wegen Werkmeister-Beleidigung 25 M. Geldstrafe.
 - Magdeburg. Die Genossen Fritsche, Müller, Koch, Taubel, Schneider, Schilling und Strohschneid aus Staffort wegen Meineids je anderthalb Jahre Zuchthaus. Frau Fahnert aus Bernburg 1 Jahr Zuchthaus.
 - Hannover. Genosse Meißter wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes Gestrede bei einem als Versammlung an-

April. gefesenen Vereinsvergügen) 15 M. Geldstrafe. Weirich und Marten freigesprochen.

30. Magdeburg. Genosse Bremer, Redakteur der „Volks-Zeitung“, wegen Beleidigung eines Fabrikingenieurs drei Wochen Gefängnis.

Zusammen im Monat April 11 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre 7 Monate 23 Tage Gefängnis und 2054 M. Geldstrafen.

Parteinachrichten.

In unserem Artikel „Genossenschaftlicher Schwindel“ (s. Nr. 163 vom 17. Juli), welcher die Breslauer Genossenschaft „Solidarität“ verwarf, weil deren Statut sich die unerfüllbare Aufgabe stellt, in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise die Produktion zu regulieren und zu verhindern, daß durch Ueberproduktion mehr geschaffen wird, als der Bedarf erfordert, zu diesem Artikel nimmt die Breslauer „Volkswacht“ Stellung, indem sie in Nr. 168 vom 21. Juli schreibt:

Vor allen Dingen müssen wir uns energisch gegen die verflämte Beschuldigung unseres Bruderorgans verwahren, als ob die „Volkswacht“ direkt oder indirekt irgend welche Schwindler begünstigt, gegen welche die Straußberg und die Spiegheder die reinen Beisensnaben sind. Unser einziges Verbrechen in dieser Angelegenheit ist höchstens die Thatsache, daß wir bisher gegen die Gründer der „Solidarität“ und ihre Hintermänner nicht öffentlich aufgetreten sind, und wenn der Schreiber des „Vorwärts“-Artikels die Breslauer Parteiverhältnisse einigermaßen gekannt hätte, so würde er uns diese unsere Haltung nicht zum Vorwurf machen, sondern zum Verdienst angerechnet haben. Wer die Entstehungsgeschichte der „Solidarität“ kennt, wird es wissen, daß die Gründer derselben in ihrer Sitzung vom 17. Mai d. J. den Beschluß faßten, innerhalb drei Wochen eine Volksversammlung einzuberufen, welcher dieses Projekt unterbreitet werden soll. Auf diese Volksversammlung warten wir noch heute! Dort wäre der Platz gewesen, die Unhaltbarkeit jener Ideen klarzulegen, welche in dem Prospekt und den Statuten der „Solidarität“ niedergelegt sind. Würden wir zur Befämpfung der „Solidarität“ die „Volkswacht“ benützt haben, so hätten uns viele Genossen den Vorwurf persönlicher Gehässigkeit gemacht. Diefem müßten wir im Interesse des lieben Friedens ausweichen und konnten das auch umso eher, als ja die ganze Gründung in hiesigen Parteikreisen so ipso seino Anklage gefunden hat. Ob wir dabei mit einem „Schwindel“ zu thun haben oder nicht, kommt lediglich auf die Deutung des Wortes an, das unseres Erachtens nach hier nicht am Platze ist. Wir unsrerseits glauben in Anbetracht der dabei Beteiligten das Unternehmen lediglich als ein utopistisches bezeichnen zu dürfen.

Wir waren von vornherein nicht im Zweifel darüber, daß die Breslauer „Volkswacht“ jenes ausschließliche Unternehmen ebenso verwerfen würde wie wir, und so erledigt sich die Befürchtung derselben, wir hätten sie der Begünstigung jener Gründung bezichtigten wollen. Ferner ist es uns nicht eingefallen, den Mitgliedern der Genossenschaft irgendwie persönlich zu nahe zu treten. Die Kritik richtete sich einfach gegen die Sache, nicht gegen die Personen.

Erklärung.

In der heute stattgehabten Parteiversammlung mit der Tagesordnung: Organisation und Verschiedenes, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen und deren Veröffentlichung verfügt:

Resolution.

Von dem in Kaiserlautern abgehaltenen III. pälzischen Arbeitertage wurde auf Antrag der Kaiserlauterner Parteigenossen ein Schiedsgericht zur Schlichtung der Streitigkeiten am hiesigen Orte gewählt, welches sein Urteil dahin abgab, den hier herrschenden Vereinzwistigkeiten kann nur und auch damit Abhilfe dadurch geschaffen werden, daß sich sämtliche politische Vereine auflösen und an deren Stelle nur ein Verein zu konstituieren ist. Soweit wurde dem Rechtspruch des Schiedsgerichts Folge geleistet, indem sich sämtliche politische Vereine, als Arbeiter-Wahlverein, Sozialdemokratischer Arbeiterverein und Sozialdemokratischer Arbeiter-Bildungsverein (Storchenthorn) auflösten und durch Generalversammlungs-Beschluß ihren Anschluß an den neu gegründeten sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsverein vollzogen; sammt den Liquidations-Kommissionen mit Ausnahme des Kommissionsmitgliedes Wilhelm Müller sen., welcher das ihm anvertraute Eigentum des Vereins dem neuen Vereine vorenthielt und gesteht hierauf einerseits und die Unkenntnis der Lage der Sache durch die Genossen andererseits benutzend, versucht, durch einen gleichnamigen Verein die Streitigkeiten weiter zu führen.

In Anbetracht des oben Angeführten wurde in der heute, den 17. Juli 1892, im Saalbau tagenden sozialdemokratischen Parteiversammlung der Wilhelm Müller sen., Wirt zum Storchenthorn, als der Partei, in jeder Weise, schon früher und jetzt in der Agitation, sowie der Weiterverbreitung der sozialistischen Idee hinderlich entgegengetretend erachtet und beschloffen, denselben aus der sozialdemokratischen Partei auszuschließen und nicht mehr als Parteigenosse anzuerkennen.

Ferner ist der Verein unter Leitung des Wilh. Müller und Konsorten nicht als zur sozialdemokratischen Partei gehörend anzusehen.

Die Versammlung beauftragt den Vertrauensmann, diese Resolution außer hier in Kaiserlautern, noch in dem Zentralblatt der Partei, „Vorwärts“, dem pälzischen Partei-Organ, der „Volksstimme“, sowie in sämtlichen Parteizeitungen zu veröffentlichen und für möglichst weite Verbreitung zu sorgen.

Kaiserlautern, den 17. Juli 1892.

Im Auftrag:

Der Vertrauensmann: Nikolaus Kurz.

Militärischer Boykott. In Harburg ist dem Militär u. A. der Besuch der Verkaufsstelle der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft verboten worden.

Zum „Auskang“ der Sozialdemokratie. In Klaffenbach (Sachsen) fand neulich Sonntag nach fast einjähriger Pause eine Volksversammlung statt, welche die Ausführungen des sozialdemokratischen Referenten, Genossen Kreuz aus Chemnitz, mit stürmischem Beifall aufnahm. Zu dieser Versammlung waren nicht nur Einwohner aus Klaffenbach und Umgegend erschienen, sondern auch aus weit entfernten Ortschaften, wie Selenu, Gornsdorf, Seifersdorf, Leuterddorf, Thalheim, Einiedel und Alt-Chemnitz, hatten sich Freunde der Arbeiterfrage eingefunden, so daß die Zahl der Versammlungsbesucher sich auf ca. 800 belaufen haben mag. Mit einem demernden Hoch auf die Sozialdemokratie fand die imposante Versammlung ihren Abschluß.

Genosse Wilhelm Pfannkuch verläßt Ende dieses Monats Kassel, um in Hamburg die Redaktion der „Neuen Tischlerzeitung“ zu übernehmen. Die Kasseler Genossen bereiten dem bewährten Mitkämpfer am 24. Juli eine Abschiedsfeier auf dem Raabeschen Felsenkeller.

Ein sozialdemokratischer Parteitag für den 22. sächsischen Reichstags-Wahlkreis findet am 24. Juli im Burgkeller zu Elsterberg i. V. statt. Derselbe wird über folgende Punkte verhandeln: 1. Bericht der Rechnungs-Prüfungsdeputation, 2. Antrag einiger Genossen, die „Vogtländische Volkszeitung“ zum Parteiblatt für den oberen Bezirk zu erklären, 3. die Presse, 4. Organisation und Agitation.

Sammlung der Arbeitsordnungen empfehlen ferner: Hannoverscher „Volksbote“, „Sächsisches Volksblatt“, Magdeburger „Volksstimme“, Chemnitzer „Beobachter“, „Vogtländische Volkszeitung“ (Galkenstein), „Correspondent für Deutschlands Gutmacher“ (Mittenburg), „Rheinische Zeitung“ (Köln).

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Sächsisches. Ueber eine Chemnitzer Textilarbeiter-Versammlung berichtet der dortige „Beobachter“ in Nr. 84 vom 19. Juli: „Im Schlusswort gab die Referentin ihrer Verwunderung Ausdruck, daß zwei Anwesende nicht sprechen durften, da der überwachende Beamte meinte, es seien keine Textilarbeiter, worauf der Beamte erklärte, er dürfe keine Kritik seiner Handlungsweise, und die Versammlung kurz vor Schluß aufhöre.“ Die polizeiliche Bevormundung der Arbeiter geht in Sachsen wirklich ins Unerwartete. Was verschlägt es denn der „Ordnung“, wenn in einer Textilarbeiter-Versammlung zwei andere Arbeiter sprechen? Und welches Gesetz enthält ein diesbezügliches Verbot?

— Wegen Fabrikantenbeleidigung verurteilte das Bielefelder Landgericht unsern Parteigenossen W. Kobusch, welcher seit der Inhaftierung Groth's verantwortlicher Redakteur der dortigen „Volkswacht“ ist, zu 3 Monaten Gefängnis.

— Der Redakteur des „Proletariats aus dem Culengebirge“, Genosse Feldmann, verläßt am 22. Juli das Reichsbader Gefängnis, wo er wegen Presssünden 6 Monate lang inhaftiert war. Sein Vorgänger im Redaktionsamt, Genosse Max Baginski, muß, wie das genannte Parteiblatt mitteilt, noch bis zum 27. Juni 1893 im schweidnitzer Gefängnis verharren.

— Auch ein Jubiläum! Genosse Kugbach nahm am 19. Juli zum 25. Mal auf der Anklagebank Platz, und zwar vor der Strafkammer zu Offen. Er hatte nach der Anklage einen Polizeibeamten beleidigt, wofür er nun 50 M. Geldstrafe zahlen soll.

Lokales.

Der Berliner Arbeiterschaft zur Nachricht! Die Verhandlungen mit der Direktion der Unionsbrauerei haben die Bewilligung sämtlicher Forderungen der Arbeiter der Unionsbrauerei herbeigeführt. Nachfolgend teilen wir den Wortlaut der schriftlichen Erklärung der Direktion mit:

„Die Direktion der Berliner Unionsbrauerei verpflichtet sich, in keiner Weise das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter zu beeinträchtigen, und gestattet ihnen das Besen jeder Zeitung. Berliner Unionsbrauerei.“

Ferner tritt der Brauer Feldmeier wieder in seine alte Stellung ein. Es ist also durch die Bewilligung sämtlicher Forderungen der Boykott hiermit aufgehoben. Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streik-Kontrollkommission. J. A.: Hermann Jaber, 80., Grünauerstr. 4, D. I.

Von einer eigenartigen Sonntagsruhe werden die Eisenbahnstationen Baumshulenberg (zwischen Treptow und Johannisthal-Niederschönweide) und Olenitz (zwischen Adlershof und Grünau) betroffen. Während nämlich an den Wochentagen auf den beiden genannten Stationen alle fahrplanmäßigen Züge halten, halten dieselben an Sonntagen auf Station Olenitz überhaupt nicht, und auf Station Baumshulenberg halten nur einige Züge, um den dortigen Anwohnern den Kirchenbesuch und die Rückkehr von denselben zu ermöglichen. Wenngleich auch dieser Umstand im Fahrplane vermerkt ist, so wird derselbe doch sehr leicht übersehen, um so eher, als Wochentags alle Züge halten. Warum nun gerade Sonntags, wo der Verkehr nach dieser Gegend ein weit größerer ist, als an Wochentagen, da die werktätige Bevölkerung eben nur Sonntags Ausflüge machen kann, die Züge auf diesen Stationen nicht halten, besagt der Fahrplan allerdings nicht. Durch diese eigenartige Sonntagsruhe werden häufig Ausflügler, die mit dieser schmerzlichen Eigentümlichkeit nicht hinreichend vertraut sind, große Ungelegenheiten bereitet und wäre im Interesse des Sonntagspublikums eine Beseitigung dieser Sonntagsruhe wohl zu wünschen.

Das „Aleine Journal“ scheint sich über die Sonntagsruhe in hohem Maße zu ärgern. Das wäre an sich Sache des Organs des Herrn Spitz, aber derartige manchesterliche Stöße gegen den Börsenblättern nie ohne einen Seitenhieb auf die Arbeiter, die einfach für ihr gutes Recht eintreten, ab. So schreibt das Blatt gestern:

„Ein Sonntagsruhe-Verein hat sich hier gebildet; er hat, wie wir hören, eine gerade nicht ganz realistische Thätigkeit, insofern er sich alle Mitteilungen über Verdösse gegen die Sonntagsruhe durch junge Leute zutragen läßt und dann zur Anzeige bringt. Am Dienstag hatte der Verein eine Versammlung von Hausdienern einberufen, in welcher bereits verschiedene Firmen der Manufaktur-Branche namhaft gemacht worden sind. Die Ghesse werden daher gut daran thun, unter allen Umständen die Vorschriften über die Sonntagsruhe einzuhalten.“ Vermuthlich ärgert sich das Blatt der Börsenjobber darüber, daß einzelne Firmen, die man vielleicht als Inserenten besitzt, etwas hergenommen wurden. Es wäre viel anständiger, wenn das Blatt seinen ausbeutungslustigen Kunden ins Gewissen reden würde als die Arbeiter zu denunzieren.

Das Personal der Ludwig Biese'schen Gewerfabrik in Martinikensfelde, so schreibt man uns, feierte am Sonntag, den 16. Juli, in den Räumen der Spandauer-Bergbrauerei auf dem Spandauer Beck ihr diesjähriges Sommerfest. Es mochten ca. 2500-3000 Personen insgesamt anwesend sein, und die Direktion hatte sich aufs hohe Pferd gesetzt und 400 M. zu dem Fest hergegeben, immerhin eine ganz gewaltige Summe im Gegensatz zu den armen Aktionären, welche bloß 18 pCt. Dividende einstreichen.

Es kam somit auf den Kopf bei dem Vergnügen die gewaltige Summe von 14 Pf., dafür wird den Arbeitern der Tag abgezogen, und man kann sagen, daß man sich für 14 Pf. auf eigene Faust amüsiert hat. Der Delonon des Lokals soll bei der Abrechnung mit dem Komitee eine süßsaure Miene gemacht haben, da das Geschäft doch nicht ein so einträgliches gewesen ist, als er gehofft hatte, denn ein großer Teil von besonnenen Arbeitern ist diesem Vergnügen fern geblieben und hat eben nicht mitgemacht.

Eine grausige Szene aus dem Leben der Weißstadt: Vorgestern Nachmittag um fünfviertel Uhr stützte ein dichtes Menschengewimmel über die Weidenammerbrücke, da ertönte plötzlich ein gellender Ausschrei, und aus zahlreichen Reihen erscholl es: „Hilfe, ein Mann ist ins Wasser gesprungen!“ Alles drängt dem östlichen Brückengeländer zu, über das sich soeben ein Mann hinabgeschwungen hat. Der Mann ist verschwunden, taucht auf und wird von der Strömung unter der Brücke hindurch auf die Westseite getrieben. Er schlägt krampfhaft um sich und sinkt abermals unter. Nur seinen gelben Strohhut sieht man noch auf dem Wasser schwimmen. Inzwischen sind die zahlreichen Augenzeugen dieses entsetzlichen Vorfalles ebenfalls auf die westliche Brückenseite hinübergeströmt. Alles blickt in athemloser Erregung über das Geländer in die Spree hinab. Durch die Hilferufe alarmiert, rudert in diesem Augenblick ein alter Schiffer mit einem kleinen Kahn eilends heran. Und jetzt taucht der Lebensüberdrüssige zum zweiten Mal auf, durch einen glücklichen Zufall dicht vor dem Kahn. Der Schiffer beugt sich über den Rand des Rahnes und ergreift den Mann am rechten Arm, den Halbertrunkenen etwas in die Höhe ziehend. Er vermag jedoch nicht, das Rettungswort zu vollbringen. Der Lebensüberdrüssige, der angesichts des Todes plötzlich wieder den Selbsthaltungstrieb verliert, klammert sich mit beiden Händen an den Rand des Bootes und blickt mit weitaufgerissenen, angstvollen Augen empor. „Den Rettungsbalken, den Rettungsbalken!“ rufen einige aus der Menge. Man löst schnell den Balken vom Geländer und wirft ihn hinunter. Der Ertrinkende hat aber nicht mehr die Kraft, danach zu greifen. In diesem Augenblicke nahen von mehreren Seiten Boote; auf einem derselben steht ein Schutzmann. Jetzt sind sie ganz nahe und der Lebensüberdrüssige hebt ein Bein aus dem Wasser und klammert sich damit an den Rand des Schutzmannesbootes fest. Starke Arme ziehen den Mann, der etwa dreißig Jahre zählen mochte und den Eindruck eines Arbeiters machte, vollends hinaus. Man legt ihn lang im Kahn nieder und öffnet die Kleider des Ertrunkenen, mit welchem das Boot dem Ufer zuffehrt. Ein Alp löste sich von der Brust der Hunderte, die der Rettung eines Menschenlebens beigewohnt hatten.

Einen Selbstmordversuch, der auf „religiösen Wahnsinn“ zurückzuführen ist, beging am Dienstag Mittag das 32-jährige Dienstmädchen Pauline K. Die K. war bis vor Jahresfrist in dem Augusta-Hospital als Wäscherin beschäftigt gewesen und hatte dortselbst Gelegenheit, öfters in der dortigen Kapelle Predigten des amtierenden Anstaltsgeistlichen beizuwohnen. Die K. bildete sich nun ein, daß der Prediger ihr eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenke, und die Wohnvorstellungen des Mädchens nahmen mit der Zeit immer größeren Umfang an, zuletzt bildete sie sich ein, der betreffende Geistliche sei der Himmelsbräutigam und werde baldigt um sie freien, zuvor aber müsse sie ihre Sünden bekennen, deren Zahl sehr groß sei. Mit dem Gedanken, daß der Geistliche sie dann heirathen werde, verließ die K. das Krankenhaus und zog zu ihrem in der Weidenburgerstraße wohnenden Bruder und nahm dann am 7. d. M. die Stellung bei dem in der Treßowstr. 16 wohnenden Postamtenler Leidenport als Dienstmädchen an. Hier benahm sich die K. aber so auffallend, daß Herr L. ihre Fortschaffung auf polizeilichem Wege beantragen mußte; vorgestern Mittag aber erklärte das Mädchen ihrer Dienstherrin, daß sie ihrer großen Sünden wegen sterben müsse und verließ bald darauf die Küche. Eine Stunde später fand man die K. in der Ecke eines zu dem Grundstück gehörigen Stallgebäudes blutend und bewußtlos vor; die Wahnsinnige hatte sich mit einem Keil die linke Hand abzuschlagen versucht, sich aber glücklicherweise keine lebensgefährliche Verletzungen zugefügt. Infolge des starken Blutverlustes wurde die K. nach dem städtischen Krankenhaus Friedrichshain geschafft.

Ueber die Verhaftung des Grünberg, der die Schiffe im Victoria-Park abgab, erfahren wir folgendes: Vorgestern Nachmittag kurz vor 5 Uhr trat ein Mann an den vor dem Gebäude des Polizeipräsidiums stehenden Posten und erkundigte sich nach dem Zimmer des diensthabenden Kriminalkommissars. Der Fragesteller, der ein sehr aufgeregtes Wesen zur Schau trug, wurde zunächst nach dem Zimmer Nummer 41 gewiesen und von hier aus zu dem Kommissar geleitet, dem er sofort bei dem Betreten des Dienstzimmers rief: „Ich bin der Gärtner Grünberg, verhaften Sie mich, weil ich auf Herrn Direktor Mächtig geschossen habe!“ Der Beamte nahm den Aktenläser sofort in Verhör und fragte ihn auch, weshalb er die That eigentlich begangen. Grünberg antwortete: „Ich bin um mein Geld betrogen, man hat mir weniger Geld gegeben, als ich zu verlangen habe.“ Auf die Entgegnung des Kommissars, daß man doch deswegen keinen Menschen tödte, äußerte sich Grünberg weiter: „Tödten wollte ich sie nicht, aber sie sollten erfahren, was es heißt, einen Menschen zur Verzweiflung bringen; überhaupt galt es hauptsächlich dem Clement, der ist aber ausgerückt und der Herr Direktor wollte mich festhalten.“ Auf Befragen antwortete Grünberg weiter: „Ich mußte ja, daß sie nicht tot sind, ich hätte sie ja tödten können, ich habe es aber nicht gewollt und deswegen so geschossen, daß sie nur verletzt wurden.“ Grünberg wurde gestern Mittag nach dem Untersuchungsgefängnis überführt. Derselbe ist ein kräftiger, jähorniger, aber auch rachschätiger Mann, verheiratet und Vater von drei Kindern. Seine Behauptung, daß er nur dem Obergärtner Clement einen Dankschettel geben wollte, scheint die Untersuchung insofern zu bestätigen, als er Bekannten gegenüber gegen Herrn Clement Drohungen ausgesprochen, sich jedoch über Herrn Direktor Mächtig niemals geäußert hat.

Polizeibericht. Am 21. d. M. früh wurde ein Buchdrucker in seiner in der Reichenbergerstraße belegenen Werkstatt erhängt vorgefunden. — Vormittags gegen 11 Uhr überfiel der frühere städtische Obergärtner Grünberg aus Nähe des städtischen Gartendirektor Mächtig, welcher mit zwei anderen Beamten in dem Pambureau des Viktoriaparks saß, und verwundete durch mehrere Revolvergeschüsse den z. Mächtig schwer, den Obergärtner Clement weniger erheblich. Grünberg, dem es nach der That gelungen war, zu flüchten, stellte sich gegen Abend freiwillig zur Verhaftung. — Vormittags wurden in der Skalitzerstraße ein Knabe durch einen Bierwagen; Nachmittags an der Großen Hamburgerstraße ein Mädchen durch einen Geschäftswagen, und im Lustgarten ein Steinträger durch eine Equipage überfahren, glücklicherweise aber sämtlich nur unbedeutlich verletzt. — Gegen Abend sprang ein anscheinend geisteskranker Mann an der Weidenammerbrücke in selbstmörderischer Absicht in's Wasser, wurde aber alsbald herausgezogen und nach der Charitée gebracht. — An demselben Tage fand Köpcke Nr. 47 ein unbedeutendes Feuer statt. Einen zweiten, auf der Lausitzer Raumpstr. 16 in der Nacht entstandenen Brand von Spähnen und Holzabfällen gab ein hinzugekommener Schutzmann aus, ohne daß die Feuerwehre gerufen zu werden brauchte.

Gerichts-Beitung.

Der Redakteur des „Volk“, Otto Walla, hatte in einer Beleidigungsklage, welche drei jüdische in Hessen wohnende Vieh-

händler gegen ihn angestrengt hatten, in erster Instanz ein freisprechendes Urtheil erzielt, da das Schöffengericht eine Beleidigung objektiv nicht als vorliegend erachtete. Auf die von den Klägern eingelegte Berufung wurde die Sache gestern vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. In der Nummer des „Volk“ vom 16. Mai d. J. war ein Artikel aus dem Kreise Schlüchtern in Hessen zum Abdruck gelangt. Es wurde darin geschildert, daß die jüdischen Händler unheimliche Zustände hervorgerufen hätten. Drei jüdische Viehhändler wurden mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen genannt und behauptet, daß dieselben den Kreis unter sich getheilt hätten, damit Jeder ungehindert in seinem Theile „wirthschaften“ könne. Es sei dafür gesorgt, daß andere Juden ihnen nicht ins Gehege kämen, und so seien die Bauern nur auf den einen Abnehmer angewiesen. Diese Angaben bezogen die Viehhändler Gebrüder Schiff und der Viehhändler Levy Kosbaum auf sich, sie stellten Strafantrag wegen Beleidigung. Ihr Vertreter, der Rechtsanwalt D o l h, suchte im gestrigen Termin das Urtheil des Schöffengerichts an, während der Verteidiger Rechtsanwalt Schwindt für Aufrechterhaltung desselben eintrat. Beide Rechtsanwälte beantragten, eventuell Beweise zu erheben, einerseits, daß die Kläger den Artikel auf sich beziehen mußten, daß die darin aufgestellten Behauptungen unwahr seien und daß die Kläger sich eines guten Vornamens erkeuten, andererseits, unter Berufung auf das Zeugniß des Landraths des Kreises Schlüchtern darüber, daß die geschilderten Zustände auf Wahrheit beruhen. Der Gerichtshof beschloß, Auskunft von den Behörden in Schlüchtern darüber einzuholen, ob die Kläger den beanstandeten Artikel auf sich beziehen mußten und verlagte zu diesem Zwecke die Verhandlung.

Der Beleidigungsprozess, den der Kaufmann Blumenfeld gegen den Redakteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Dr. O. Wachler angestrengt hat und der in der ersten Instanz mit der Verurtheilung des Beklagten zu einer Geldstrafe von 100 M. endete, erfuhr gestern eine neue Auflage vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I, da der Berufte gegen das erste Erkenntniß Berufung eingelegt hatte. In der Nummer der „Staatsbürger-Zeitung“ vom 10. November v. J. erschien ein Leitartikel, in welchem der Verfasser den verderblichen Einfluß des Judenthums nachzuweisen suchte. Es kam darin folgender Satz vor: „Sprechen denn die Namen Blumenfeld, Manohs, Wolf, Sommersfeld, Leipziger und wie sie alle heißen mögen, nicht deutlich genug?“ Wegen der Zusammenstellung seines Namens mit den übrigen genannten, fand sich der Kaufmann Blumenfeld, Mitinhaber der Firma Ritter und Blumenfeld beleidigt. Im gestrigen Termine beantragte der Beklagte in längerer Ausführung seine Freisprechung. Der Artikel habe nur auf allgemeine Schäden hingewiesen und besonders den jetzt herrschenden Mammonismus und die Spekulationswuth geißeln sollen. Die Firma Ritter und Blumenfeld sei selbst im „Berliner Tageblatt“ als eine solche hingestellt worden, welche durch wilde Spekulation in Getreide innerhalb kurzer Zeit ein enormes Vermögen erworben habe. Wenn nun der Kläger als Typus der herrschenden Spekulationswuth mit den übrigen Bankiers genannt werde, welche allerdings unglücklich spekuliert hätten, so könne dies als eine Beleidigung nicht aufgefaßt werden. Außerdem bitte er, ihm den Satz des § 198 des Str.-G.-B. zuzubilligen.

Der Vertreter des Klägers führte demgegenüber aus, daß zweifellos die Zusammenstellung seines unbescholtenen Namens mit bestrafte Personen beleidigend sei. Was würde wohl der Beklagte sagen, wenn man beispielsweise von einer Revolverpresse sprechen würde, die auf die niedrigsten Leidenschaften des Volkes spekulire und wenn man damit Namen wie Ahlwardt, Dr. Wachler u. s. w. in Verbindung bringen würde? Ob er das nicht für eine Beleidigung halten würde und mit Recht? Er beantrage daher Verwerfung der Berufung. Der Gerichtshof folgte den letzteren Ausführungen und bestätigte das erste Erkenntniß.

Die elenden Zustände auf dem Lande zeigten sich, wie der pommerische „Volksbote“ berichtet, so recht deutlich in der Sitzung der Stargarder Strafkammer vom 14. Juli. Angeklagt war der Bauernhofbesitzer Wilhelm Jid aus Vornhagen (Kreis Rangard) wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung mit tödtlichem Ausgange. Bei dem Angeklagten war zu Ostern v. J. der 16 Jahre alte körperlich schwächliche Dienstknecht Hermann Pieper aus Rangard zugezogen. Der arme Junge hatte am 18. Oktober beim Häckselschneiden von dem Angeklagten eine solche Ohrfeige erhalten, daß er mit dem Kopfe an die Wand fiel und infolge dessen erkrankte; er ist in der Nacht zum 21. November im Krankenhaus zu Rangard an tuberculöser Gehirnhaute-Entzündung gestorben. Die Staatsanwaltschaft führte diese Krankheit auf die Mißhandlung durch den Angeklagten zurück. Es wurde in der Verhandlung auch festgestellt, daß der Junge schlecht behandelt worden und daß selbst der Transport des Kranken nach Rangard in rücksichtsloser Weise erfolgt sei. Der Gerichtshof nahm an, daß der Tod des Jungen durch die Mißhandlung nicht erfolgt, sondern nur beschleunigt worden sei und verurtheilte den Angeklagten zu der geringen Strafe von 50 M. event. 10 Tagen Gefängniß. — Die gleiche Strafe erhielt in derselben Strafkammersitzung der Hofmeister Fr. Wromann aus Vornhagen. Ihm wurde die Schuld dafür beigemessen, daß durch Nichtverbedung der Karbel an einer Dreschmaschine sich der Arbeiter Gent eine Schusselbein- und Armverletzung zugezogen hatte. Derartige Unglücksfälle kommen ziemlich häufig vor.

Der Kaufmann G. Degener aus Ewinemünde war gestern vor der sechsten Verurtheilungs-Strafkammer des Landgerichts I erschienen, um sich auf eine wider ihn erhobene Anklage des Betruges zu verantworten. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen, aber der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Im Oktober v. J. ließ der Angeklagte durch die hiesigen Blätter inseriren, daß er delikate Fetherlinge in Postlosis von 10 Pfund, ca. 60 Stück enthaltend, für den Preis von 8,00 M. gegen Nachnahme versende. Der Beamte Know machte eine Bestellung und fand sich arg enttäuscht. Die ihm gesandte Blechdose enthielt 82 Stück Feringe einer Mittelmarke, welche nach dem Gutachten des hiesigen Sachverständigen, Kaufmann Schulz, hier für 15 Pf. für 2 Stück verkauft wurden. Der Werth der Feringe würde somit 2,40 M. betragen. Know schrieb an den Angeklagten einen Brief, worin er sich beschwerte und um Entschädigung ersuchte. Die Antwort lautete dahin, daß er die Waare frei zurückschicken könne, er solle dann eine andere Dose erhalten, welche 60 Stück kleinere Feringe enthalte. Hieraus ging Know nicht ein, sondern zeigte Degener wegen Betruges an. Die Anklage erblickt schon darin eine falsche Vorspiegelung, daß Degener sich in der Annonce „Fischerer“ nannte, das Publikum werde dadurch in den Glauben verführt, daß derselbe den Fang der Feringe selbst betreiben lasse, während er thatsächlich nur Händler sei. Der Angeklagte bestritt, daß es ihm um eine Verthümmerung zu thun gewesen. Er sei thatsächlich Fischererbesitzer, lasse aber nur in den heimischen Gewässern fischen und nicht Feringe, welche an der norwegischen und holländischen Küste gefangen würden. Die Verpackung der Feringe zum Postversand lasse er durch seine Leute besorgen; wenn eine kleinere Sorte genommen würde, so könnten wohl gegen sechszig Stück in eine Dose verpackt werden. Wenn er die Emballage, Frachttaxe und Nachnahmegebühr abrechne, so bleibe ihm nur ein geringer Nutzen. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Annoncen des Angeklagten darauf berechnet seien, das Publikum zu täuschen, er halte den Betrag deshalb für erwiesen und beantrage dafür eine Geldstrafe von 20 Mark. Der Gerichtshof hielt die betrügerische Absicht nicht für erwiesen und bestätigte deshalb das erste freisprechende Urtheil.

Frankfurt a. M. Der Redakteur der Frankfurter „Volksstimme“, Genosse Wilt Schmidt, stand

dieser Tage hier vor dem Schöffengericht, angeklagt wegen Beleidigung des Viehweisers Feldmayer in Bodenheim als Privatklägers. Letzterer fühlte sich durch einen Artikel der „Volksstimme“ vom 23. August 1891 beleidigt, welcher unter der Spitzmarke: „Bodenheim, 20. August. Ein schurkischer Streich“ erschienen war. Es war darin angeführt, daß der Privatkläger versucht habe, durch verschiedene Handlungen den Schloffer Viel, der in demselben Geschäft arbeitete, dadurch zu schädigen, daß dem Viel, der eine Unfallrente bezog, diese gestürzt wurde. Feldmayer ließ ihn nämlich eine schwere Dose tragen, deren Gewicht er nach der Feststellung des Schiedsgerichts für die betreffende Berufsgenossenschaft nicht bewältigen konnte. Allerdings hatte Viel, der sich jetzt auswärts befindet, und der an seinem jetzigen Wohnort kommissarisch als Zeuge vernommen wurde, viele Mühe mit Schleppen dieser Lasten und hätte dies nicht dauern können. Nach verschiedenen andere Maßnahmen des Feldmayer wurden in dem Artikel angegeben, deren Zweck sich nicht klar stellen ließ, da der Angeklagte erst am 30. April die Privatklageschrift zugestellt erhielt und deshalb den Einsender des Artikels, einen Arbeiter, der zur betreffenden Zeit im gleichen Geschäft angeheuert war, nicht um Auskunft bitten konnte, weil dieser inzwischen verjoren ist und sein Aufenthaltsort durch private Nachforschungen nicht zu ermitteln war. Oeffentlich oder auf dem Gerichtsweg wollte der Beklagte den Einsender nicht auffuchen lassen, um ihn nicht ebenfalls einer Bestrafung auszuweichen. Der Beklagte erklärte nach Verlesung des inkriminatorischen Artikels, daß er zunächst die Verjährung geltend machen müsse. Das Amtsgericht habe ihm, jedenfalls in Rücksicht auf seine Immunität als Abgeordneter, die Klage erst am 30. April zugestellt; aus den oben angeführten Gründen könne er daher zu dem Artikel nichts weiter bemerken. Der Einsender desselben sei ihm als glaubwürdig bekannt gewesen; er habe deshalb an dem Artikel lediglich redaktionelle Aenderungen gemacht. Leider habe er in der Eile vergessen, den Schlussatz wegzulassen und auch bei dem Korrekturlesen übersehen, denselben zu streichen. Diesen Umstand beklagte er sehr, denn den Vorwurf, der dem Kläger darin gemacht wird, letzterer habe sich Urlaub zu einem Begräbniß genommen, sei dagegen nach Mainz zum Karneval gefahren, müsse Beklagter selbst als eine unwürdige Denunziation bezeichnen. Der Vorliegende erklärte hierauf, daß der Einwand der Verjährung dadurch hinfällig werde, daß das Amtsgericht ein Gesuch an den Reichstag um Genehmigung der Strafverfolgung im Januar d. J. ehe die Verjährung eintrat, gerichtet habe; durch diese richterliche Handlung sei dieselbe unterbrochen. Die Zeugenaussage des Schloffers Viel wurde hierauf verlesen und ergab die Bestätigung der thatsächlichen Angaben des Artikels. Der Anwalt des Klägers, Dr. Burghelm aus Bodenheim, ergriff sodann das Wort und erklärte, wenn auch die thatsächlichen Angaben zum Theil durch die Zeugenaussage bestätigt würden (was allerdings dadurch wesentlich beeinträchtigt würde, daß man vermuthen könne, Viel sei der Einsender des Artikels), so lägen doch auch einige formelle Beleidigungen vor, besonders in der Spitzmarke. Auch der Einwand der Verjährung sei hinfällig. Er beantrage daher die Bestrafung des Beklagten, weil eine absichtliche Beleidigung vorliege. Es sei ihm jedoch an einer besonders hohen Bestrafung nichts gelegen. Der Beklagte verteidigte sich mit dem Hinweis, daß die thatsächlichen Angaben des Artikels durch die Aussagen des Viel erwiesen seien. Letzterer habe die Einsendung nicht gemacht; er sei ihm vielmehr bis zur Einsicht in die Klageschrift dem Namen nach nicht einmal bekannt gewesen; auch habe ihn ja der Kläger als Zeuge vorgeschlagen. Die Spitzmarke sei von ihm auch so geändert worden, daß sie den Kläger nicht persönlich treffen solle, sondern nur die Handlung desselben; diese sei allerdings als verwerflich zu bezeichnen, und die Presse der Arbeiter habe nach seiner Ansicht die Pflicht, Derartiges an das Licht zu ziehen und zu brandmarken. Da also die Darstellung sowohl als die Bezeichnung objektiv gehalten war, so bitte er um Freisprechung. Nach einer kurzen Erwiderung des Anwalts des Klägers und der Antwort des Beklagten zog sich der Gerichtshof zurück. Der Vorsitzende verurtheilte nach kurzer Beratung, daß das Gericht beschloffen habe, die Verjährung als unterbrochen anzunehmen und ebenso die formelle Beleidigung für erwiesen ansehen müsse. Es verurtheilte daher den Beklagten zu einer Geldstrafe von 30 M. und die Ausnahme des entscheidenden Theiles des Urtheils in der „Volksstimme“ auf Kosten des Beklagten.

Soziale Uebersicht.

Au die Kollegen der Militär-Lieferungs- und Zivilschneiderbranche! Seit 1. Juli er. hat der Deutsche Offiziers-Verein sowohl den Militär- wie Zivilarbeitern 25—40 pCt. vom Lohne abgezogen. Leider wurden bis jetzt die Verhandlungen der Arbeiter mit dem Direktorium durch das letztere in die Länge gezogen, ja die Arbeiter sogar verhöhnt, bis zu Mitte August, zu welcher Zeit der Zahlmeister, welchem die Leitung der betreffenden Abtheilung obliegt, von seiner Wadereise zurückgekehrt ist, zu warten.

Kollegen, durch diese Verschleppung leidet aber unsere Sache großen Schaden, deshalb ist es notwendig, daß von Seiten der Kollegen ein Druck ausübt wird. Zur Besprechung dieser Angelegenheit findet am Sonnabend, den 23. Juli, Abends 8^{1/2} Uhr, im Gratalw's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79, eine große öffentliche Versammlung statt, zu welcher alle Militär- und Zivilschneider, namentlich alle Arbeiter vom Deutschen Offiziers-Verein und von Berger u. Gollant, Lindenstr. 25, dringend eingeladen werden.

Agitations-Kommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Ueber eine Lohnbewegung von Dienstmädchen Frankfurt a. M. berichtet die dortige „Kleine Presse“:

„Unter den Dienstmädchen der Viebigstraße und der umliegenden Straßen fand, wie ein Richterfalter allen Ernstes meldet, eine Besprechung bezugs Stellungnahme zur Sonntagsruhe statt. Dieselben wollen Sonntags statt um 6 um 6^{1/2} Uhr aufstehen und von 3 Uhr ab bis 8 frei haben. Ferner klagen die Mädchen, daß sie von ihren Herrschaften nicht human behandelt würden; es thäte Noth, so äußerten sie sich weidlich, daß sie ihr Essen noch in den Dienst mitbrächten. Dann wurde darüber Klage geführt, daß die jüngeren Dienstmädchen der Verschönerung seitens der Hausherren z. ausgekehrt seien. Der Lohn wurde nicht bloß als gering, sondern als Schandlohn bezeichnet; unter einem Monatslohn von 18 M. könne kein anständiges Dienstmädchen mehr existiren. Es sollen Schritte unternommen werden, selbst wenn man zur Arbeitseinstellung greifen müsse, dieses Ziel zu erreichen. Das während dieser Zeit kein Zugang komme, dafür glaubt man ausreichende Mittel in der Hand zu haben. Die Bewegung erstreckt sich vorläufig nur auf den genannten Stadttheil und ist noch nicht allgemein geworden.“

Neue Hiebshöfen aus dem Kohlenrevier. Auf Zehn Präsident ist zum 1. August 90 Arbeiter, meist Polen, gesündigt worden, das vom 1. August ab eine Lohnverminderung von 21 Pf. pro Schicht eintritt.

In Voelke (Schweiz) streiken die Fischer und Zimmerleute. Sie fordern 45 Centimes Minimallohn pro Stunde und den Beihnfundentag.

Das „freie“ Koalitionsrecht in der Provinz. In Gnanu erntet die Brauerei Nikolay ihren bisherigen Obermälzer, weil derselbe Vorsitzender des dortigen Brauervereins

Grashold und Voigt als gemahregelt zu betrachten, und so lange pro Woche mit 20 resp. 15 M. zu unterstützen, bis dieselben wieder in Stellung sind. Selbiges ist geschehen und den Mitgliedern bekannt. Die Revisoren haben in der Julierversammlung bestätigt, daß sie Bücher und Belege in bester Ordnung vorgefunden haben, und wurde mir einstimmige Decharge vom Vorsitzenden erteilt. Mitbin bin ich aller Verbindlichkeiten entlastet. Ich führe noch an, daß ich am Mittwoch Abend in der Versammlung anwesend war, bevor sie eröffnet wurde, und hätte Dr. Mundt Gelegenheit nehmen können, mich sofort um Aufklärung zu ersuchen. Im Uebrigen weise ich auf die Abrechnungen hin, welche dem Vorstande in jeder Quartalsversammlung als Abzug zu dem Aktenmaterial von mir überwiesen wurden, sowie auf die Protokolle der stattgehabten Versammlungen. Ich halte es entschieden für besser, wenn man, bevor man von „Bemögeln“ spricht, sich bei den betreffenden Personen nach Auskunft zu verschaffen, dann wird auch solcher Knatsch in einer Versammlung nicht vorkommen können. Weiter führe ich an, daß ich das Geld nicht ausgegibt habe, sondern diese Rechnung in der Einnahme als von der sächsischen Sparkasse gehoben duchte und so wieder in der Ausgabe vermerkte. Zur Zeit wurde das Kapital des Vereins gekündigt, von der Sparkasse gehoben und blieb in den Händen des Herrn Grashold. Ferner bestand das Vermögen des Vereins nicht aus 377 M., sondern aus 354 M. In der Versammlung selbst konnte ich nicht teilnehmen, da ich des Mittwochs anderweitig dringend beschäftigt bin. Alles andere in nächster Versammlung.

Gustav Koopmann, Dollinerstr. 69.

Vermischtes.

Ueber eine Soldatenmishandlung berichtet das „Östlinger Tageblatt“ in Nr. 169 vom 21. Juli: „Eine Soldatenmishandlung soll, wie man uns mittheilt, am vergangenen Freitag auf dem hiesigen Exerzierplatz vorgekommen sein. Ein Zivilist will gesehen haben, wie ein Feldwebel und ein Lieutenant einen Soldaten von der 2. Kompagnie körperlich züchtigten. Der Zuschauer hat angeblich am nächsten Tage dem Major von dem Vorkommniß Anzeige erstattet, worauf gegen den Lieutenant und den Feldwebel eine Untersuchung eingeleitet worden sein soll.“ Die vorrichtige Fassung der Notiz ist für die unfreien deutschen Preßverhältnisse charakteristisch. Für unwahrscheinlich hat das Blatt die Nachricht nicht gehalten, sonst würde es dieselbe überhaupt nicht erwähnt haben.

Die Nonnenraupe tritt in den mecklenburgischen Waldungen in großer Menge auf. Der bereits angerichtete Schaden ist beträchtlich, namentlich in der Erwißer Gegend.

Schiffbrand. Der große Dampfer Gitta di Roma aus Genua ist nahe der brasilianischen Küste niedergebrannt. Die Reisenden und die Besatzung sind dem Vernehmen nach gerettet.

Deuschleinschwärme richten in den Bezirken Charkow und Sumla ungeheuren Schaden an.

Aus Teheran eingetroffene Nachrichten bestätigen die Meldung von dem Ausbrechen der asiatischen Pest in den russisch-persischen Grenzgebieten.

Folgende kernige Verwarnung eines Pfaffen erließ einst das württembergische Konsistorium:

Das herzoglich württembergische Konsistorium zu Stuttgart, Konsistorialrath Freyman, an den Pfarrer Leonbronn, Ob. Badenheim, im Zabergäu!

Pfarrer in Leonbronn! Nun kommt Er auch einmal wieder vor das herzogliche Konsistorium; heißer Tropf, niederlicher Geselle, Laster, habuirtes Laster, concatenirtes Laster, sechsundzwanzigjährig an einander hängendes Laster, erschreckliche Catena

von Laster, Ignoranz von Haus aus, Idiot von jeher, verfoffener Papst, Braunweinlohn, Vierlägel, Sündenlohn! Jetzt das ist das letztemal. Wir sehen einander nimmer. Bei dem geringsten Excess — es darf zwar kein Excess, sondern nur ein kleiner Fehler sein! — ist er ohne Gnade kastirt. Er hat zwar diesmal kastirt werden sollen; das hochpreislische Geheimniskollegium hat aber diesmal noch Gnade vor Recht — versteht er mich? — vor Recht — ergehen lassen und befohlen, man solle ihn noch mal rechtschaffen pöken, wie ihm geschieht. Jetzt diximus et salvavimus. Gang Er fort!

Den 26. September 1759.

Der Kampf um die Taufnamen vor einigen vierzig Jahren. Der Kampf, welchen der Landrath des hiesigen Kreises gegen die Vornamen „Jean“ und „Louis“ führt, ruft die Erinnerung an eine kuriose Taufgeschichte wach, welche in den Jahren 1849—53 in der Provinz Sachsen gespielt hat. Es lebte damals in Magdeburg ein sehr liberaler Handwerkermeister, dem seine Frau im Frühjahr 1849 einen Knaben gebar, welchem er in der Taufe — wohl aus Unkenntniß der Wandlung, welche sich seit dem Frühjahr des Vorjahres vollzogen hatte — die Namen Waldeck Jakob beilegen wollte. Der Prediger weigerte sich, das Kind auf diese unchristlichen Namen zu taufen und so unterließ die Taufe. Es kam aber eine Mahnung von der Polizei, es folgten Beschwerden an die vorgesetzten Behörden des Predigers und Rekurse aller Art, so daß, als im Herbst 1850 der Vater starb und die Mutter nach einer kleinen Zeit in der Nähe von Magdeburg zog, der Knabe noch immer ungetauft war. Mit dem Tode des Mannes war aber nichts gefehert; die Mutter hielt starr an dem Willen ihres verstorbenen Mannes fest und wollte keinen anderen Namen vorschlagen und der Vormund stand auf ihrer Seite. Da entschlossen sich die Behörden zu einem Mittel, welches damals gesetzlich erlaubt war; sie ernannten dem Kinde einen Taufvormund, welcher die Taufe desselben besorgen sollte. Man hatte als Taufvormund einen in dem Städtchen wohnenden alten Juristen gewählt, fand aber bald, daß man aus dem Regen in die Traufe gekommen war. Derselbe schlug nämlich, um, wie er sagte, den Willen des todtten Vaters zu ehren, dieselben Namen vor, und als ihn das Konsistorium darauf anforderte, christliche Taufnamen vorzuschlagen, antwortete er in aller Ergebenheit, daß er leider nicht alle christlichen Taufnamen kenne und deshalb auch keine Auswahl treffen könne. Er biete deshalb ein hohes Konsistorium, ihm ein Verzeichniß sämtlicher christlichen Taufnamen einzusenden, damit er seine Wahl danach treffen könne. Auf die Weigerung des Konsistoriums, diese Forderung zu erfüllen, wendete er sich mit der gleichen Bitte an das Oberkonsistorium und als auch dieses ihn abschlägig beschied, an das Ministerium. Dieses erkannte sein Verlangen als berechtigt an und wies das Konsistorium der Provinz Sachsen an, dem Petenten ein Verzeichniß sämtlicher männlichen christlichen Vornamen zur Kenntnissnahme vorzulegen. Infolge dessen ging denn auch im Herbst 1852 dem Taufvormund ein drittes Altemstüd mit dem geforderten Namensverzeichnis zu, und nachdem er es durchgesehen, meldete er dem Pfarrer, er habe, um seine volle Unparteilichkeit zu zeigen, einen Namen, der mit dem ersten und einen Namen, der mit dem letzten Buchstaben des Alphabets anfangt, ausgewählt, und so schlage er denn vor, seinen Pflegebefohlenen Abraham Zebedäus zu taufen. So geschah es, und wenn der im Jahre 1852 getaufte Knabe noch lebt, so wird er heute noch auf diese beiden Namen hören.

Die Gesamteinnahme der sächsischen Staats-Eisenbahnen betrug im Jahre 1891 88 993 357 M. = 34 298 M. pro Kilometer; die Ausgaben betragen 57 043 793 M. = 21 985 M. pro Kilometer Bahnlänge. Es giebt dies einen Ueberschuß von 31 949 564 M. = 12 313 M. pro Kilometer. Das mittlere Anlagekapital beträgt 677 423 227 M., es ergibt sich sonach eine Verzinsung von reichlich 4,71 pCt. gegen 4,97 pCt. im Jahre 1890.

Von der Gesamteinnahme entfallen 27 066 538 M. auf den Personen- und 57 253 170 M. auf den Güterverkehr. Von den Ausgaben entfallen 12 679 140 M. 42 Pf. auf Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten, 16 905 479 M. 97 Pf. auf andere persönliche Ausgaben (Arbeitslöhne, Reisekosten u. s. w.). Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ bemerkt hierzu: Dieses Zusammenwerfen des Arbeitslohnes mit den übrigen „Unkosten“ ist sehr zu dauern, man kann sich niemals ein klares Bild darüber machen, was an Arbeitslöhnen gezahlt worden ist.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Petersburg, 21. Juli. Heute früh 6 Uhr ist der von Moskau nach Nischny Nowgorod fahrende Kurierzug zwischen den Stationen Molodniki und Gorochowek verunglückt. Die Lokomotive und 5 Waggons sind zertrümmert, 8 Waggons sind entgleist. Getödtet wurde Niemand, der Maschinist, ein Schmierer und ein Bremser wurden schwer, mehrere Personen sind leicht verwundet. Der Generalinspektor der Eisenbahnen, Wendrich, hat sich sofort an Ort und Stelle begeben, um die Ursache des Unfalles festzustellen.

Homestead, 21. Juli. Der Gouverneur von Pennsylvania hat das Gesuch einer Abordnung von Bürgern Homesteads, daß die Truppen aus der Stadt zurückgezogen werden möchten, dahin beantwortet, daß die Soldaten bis auf Weiteres in der Stadt zurückbehalten werden müßten und daß er selbst nöthigenfalls den ganzen Sommer hindurch hier verbleiben werde, um die Ordnung aufrechtzuerhalten.

(Depeschen des Bureau Herald.)

Ludwigshafen, 21. Juli. Bei einer in der hiesigen Kautschukfabrik stattgehabten Gasexplosion wurde ein Arbeiter getödtet und einer schwer verletzt.

Wien, 21. Juli. Die Seebehörde versagte für Provenienzen aus den rumänischen Donauhäfen und den Häfen des Schwarzen Meeres strenge ärztliche Visitation.

Brüssel, 21. Juli. Am 14. und 15. August tagt in Framerics ein Bergarbeiter-Kongreß. Auf demselben soll darüber berathen werden, wie die Konstituante am besten zur schleunigen Verrichtung des allgemeinen Wahlrechts zu zwingen ist.

Briefschaften der Redaktion.

Bernau. Die Angelegenheit hat für einen größeren Leserkreis kein Interesse.

Mehow. Wir sind bereit, Ihrer Angelegenheit näher zu treten, doch bitten wir vorher um Ihren Besuch.

G. S., Hamburg. Der Satz im Roman „Schlagende Wetter“, über den Sie eingehendere Aufklärung wünschen, spricht die Ansicht des Verfassers aus, daß vormalig paradiesische Gegenden, welche von tropischer Vegetation bedeckt waren, durch den Klimawechsel der Jahrtausende all' ihrer Vegetation beraubt und zu nacktem Felsstein umgeschaffen wurden, während die Menschen als Bergleute in dem zur Kohle versteinerten Rückstände ehemaliger Waldungen eine ähuliche zerbührende Thätigkeit übten, wie die ist, welche in menschlichen Zeichnungen durch die aufstrebenden Einsätze der Frühlingswitterung vollzogen wird.

H. S., Schwarzkopffstr. 13. Nach mehrfachen, an verschiedenen Stellen eingezogenen Informationen befinden Sie sich im Wesentlichen im Irrthum. Deshalb nicht aufnahmefähig. Sch., Bielefeld. Eingetroffen. Wird geprüft.

Buss' Salon u. Garten, Gr. Frankfurterstr. 85.
Sonnabend, den 23. Juli 1892:
Gr. Sommernachts-Ball,
arrangirt von der Krankengeld-Zuschuss- u. Begräbniss-Kasse der Berliner Knopfarbeiter.
Um 12 Uhr: Fackel-Vollonaise. — Um 1 Uhr: Kaffee-Pause.
Freunde und Gönner des Vereins sind freundlichst eingeladen.
Anfang 8 Uhr. [11336] Herren-Billet 50 Pf., Damen-Billet 30 Pf.

Fachv. der Holz- und Bretterträger
Berlins und Umgegend.
Vereins-Versammlung
am Sonntag, 24. Juli, Vorm. 10 Uhr, Oranienstr. 180.
Tagesordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. — Gäste sind willkommen.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Achtung! Stolpe. Achtung!
Gr. Volksversammlung
Sonnabend, den 23. Juli, Abends 8 Uhr,
im Restaurant „Zum Fichtenhain“.
Tagesordnung:
1. Wer den Arbeitern seinen Lohn nicht giebt, ist ein Bluthund! Referent Reichstags- Abgeordneter Arthur Stadthagen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten Entree 10 Pfg. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vertrauensmann.

Achtung! Genossen!
Am Sonntag, den 24. Juli, veranstaltet der Arbeiter-Bildungsverein von Schöneberg eine

Agitationstour nach Trebbin.
Genossen, welche gewillt sind mitzumachen, können sich am Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Siegel, Holzstr. 43, einfinden, eventuell sich am Sonntag früh, 5 1/2 Uhr, auf dem Anhalter Bahnhof einstellen. Abfahrt 5 Uhr 45 Minuten.
Die Kommission.

Zahnarzt Robert Wolf, Chausseestr. 123, am Oranienburger Thor.
Künstliche Zähne von 2 M. an, Plomben von 1,50 M. an, Schmerzloses Zahnziehen 1 M.
Kassenmitglieder zahlen Kassenpreise.
Sprechstunde von 8—7 Uhr.

C. Königsfeld, Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft.
Reinickendorfer-Str. 69.
Spezialität: Ringe, größte Auswahl. Reparaturen gut und billig. 28551.

Alte Stiefel für Herren, Damen und Kinder reell und billig. 1186b
Rinderwagen, größtes Lager, billigste Preise von 7 M. an, auch Theilzahlung. Oranienstr. 8, im Korbgeschäft. 1121b

Glaser
und alle in der Glasbranche beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen.
Sonnabend, 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:
Grosse öffentliche
Versammlung
bei Niost, Weberstraße Nr. 17.
Vortrag des Genossen Wach.
Nach der Versammlung:
Ges. Beisammensein m. Tanz.
Die Vertrauensmänner.
J. A.: R. Stampohl, Putzbusenstraße 15.

Tischler-Verein.
Sonnabend, den 23. Juli 1892,
Abends 9 Uhr:
Generalversammlung
Waldhörnstraße Nr. 15.
Tagesordnung:
1. Kassenbericht vom 2. Vierteljahr. 2. Bericht über die Bibliothek. 3. Wahl eines Bibliotheklers. 4. Abrechnung von der Landpartie. 5. Erledigung eines Unterföhrungs-gesuches.
Nur Mitglieder haben Zutritt.
466/1 Der Vorstand.

Allg. Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter.
E. H. 29 und „Vulkan“ E. H. 89.
Zentrale Berlin 1.

Versammlung
Sonnabend, den 23. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, Lichterfeldestr. 8 bei Winter.
Tagesordnung:
Kassenbericht und Verschiedenes.
1129b Der Bevollmächtigte.

Bitte lesen Sie!
Jedem, der billig und gut kaufen will empfehle mein sehr reichhaltiges Lager von circa 1000 Sommer-Valcets, 2000 Anzüge, sowie einzelne Röcke, Jaquetts, Hosen, Westen etc.
Ferner Uhren, Ketten, Ringe, Ketten, Wäcker, Stiefel, Hüte, Reife- u. Holzbocker, Wascheffel u. Sämmtliche Sachen in alt und neu, auch werden verfallene Pfänder verkauft.

A. Wergien,
Schneidermeister,
127 Skalitzerstraße 127.
Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.
Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.

Die **Fest-Zeitung**
zur Feier des 10-jährigen Bestehens des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend (8 Seiten stark) ist für 10 Pf. durch alle Expediteure sowie durch die Expedition des „Vorwärts“ und des „Baubauwerkes“ zu beziehen. In einem 2 1/2 Seiten langen Prolog werden die Kämpfe, welche die Maurer seit 1883 mit der Polizei und dem Ausbentertum führten, geschildert; auch bieten die übrigen Gedichte, Feste und Streiflieder, „Ein Blick in's antisemitische Führer“, „Der Kampf der alten und neuen Welt“ u. s. w. allgemeines Interesse, so daß ich mir erlaube, diese
Fest-Zeitung
nicht nur allen Maurern, sondern allen übrigen Genossen bestens zu empfehlen. Bei Abnahme von mehreren Exemplaren angemessener Rabatt. 429/19
Der Herausgeber:
F. Wilke, Berlin S., Urbanstr. 124.

Nur 1 Mark
Ist jede Uhr zu reinigen unter Garantie. Bei a. Reparaturen wird der Preis vorher gesagt.
Lager aller Arten Uhren, Kettlen, Ringe, Brillen nach ärztlicher Vorschrift.
Neu: silb. Remontoir m. Bildniß Babel's 20 M.
Otto Eieser,
Uhrmacher (Feschmann),
Mauhuferstr. 15, Ecke Mariannenstr.

Arbeits-Blusen
werden à 20 Pf. gewaschen u. reparirt. Reine Handtücher werden à 10 Pf. per Stück und Woche verlehren. Abholung und Lieferung frei. 1124b
Handtuch-Verleih-Institut,
NO., Neue Königstr. 17.

1892 L.
Sophabezüge!
Kette in Rip, Damast, Granit, Flisch u. bunf. Stoff, spottbillig.
Emil Lelwro, Oranienstr. 138.
Proben franko!
Staare 1,50, Finken, Wachtele, Lerchen, Reiften 50 Pf., reelle Männchen.
F. Schnelle,
Skalitzer-Strasse 192. 2707 2

Allen Freunden die Anzeige, daß unseres Freundes W. Heim Geburtstag am 22. Juli ist. Bitte die Freunde ergebenst zu erscheinen, auch W. Heim, Abends 8 Uhr bei J. Trill, Zionskirchplatz 5. 1184b

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und Unterstützung bei dem Begräbnis unseres lieben Sohnes Max sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. 1183b
Gustav Regel
nebst Frau und Kindern.

Zeige 75 Pfg., Wachteln (Kraus) (schneidel). 1 M., Staare 1,20. Alle Art. bill. M. Rediman u. Berlin, Stralauerplatz 21, am Schles. Bahnhof. 1128b

Arbeitshosen, durch feste Arbeit bedorfor Fabrikat, Stoffe auf Handflächen gewebt, sind am billigsten direkt zu beziehen von
G. Lamprecht, Seifenhennsdorf i. S. Feste Arbeitsh. v. 1,30—4 M. Prob. frei.

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigaretten 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 1785 L.
H. S. Dinslage,
Kottbusserstr. 4, Hof part.

Alte Stiefel für Herren u. Damen
Linienstraße 6. 699b

Prächtige Wohnungen zu 55, 60, 65 Thlr. Heimgedorsferstraße 24 bei Berning. 654 b

Schlafstelle für Hrn. Prinzenstr. 10, Hof 3 Tr. r., bei W. Grunste. 658b

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Parkettleger verlangt Caslorowski, Schulstr. 28, oder Charlottenburg Bau Spandauerstraße 28. 1127b

Redakteur.
Für ein täglich erscheinendes Partei-Organ einer Stadt von 40 000 Einwohnern ein befähigter Redakteur gesucht. Eintritt muß am 1. September erfolgen. Offerten unter R. T. mit Gehaltsansprüchen, bittet man an die Exped. des „Vorwärts“ zu richten. 2768 L.